



Inhalt

Kirchliche Gesetze

Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Änderung des KirchenbeamtenAG und des Beihilfegesetzes 69

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Fachhochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den Bachelorstudiengang Religionspädagogik/Gemeindediakonie . . . 70

Rechtsverordnung über die Grundsätze der Verwendung der Mittel des Förderungsfonds nach AFG III (AFG III-RVO) . . 78

Ordnungen

Geschäftsordnung des Landeskirchenrats der Evangelischen Landeskirche in Baden (Geschäftsordnung Landeskirchenrat – GeschOLKR) 80

Richtlinien

Richtlinie über die Zuordnung selbstständiger diakonischer Einrichtungen zur Landeskirche (Zuordnungsrichtlinie) . . 81

Bekanntmachungen

Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 28. Oktober 2009 81

Theologische Prüfungen im Winter 2010/2011, Sommer 2011 und Winter 2011/2012 81

Zusammenschluss von Pfarrgemeinden der Evangelischen Kirche in Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk) 82

Errichtung einer zweiten Pfarrstelle und Bildung eines Gruppenpfarramts in der Johannesgemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Villingen und Festlegung der Pfarrstelle für den Dekan des Evangelischen Kirchenbezirks Villingen . . 82

Sammlung der Diakonie 82

Wort von Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zur Aktion „Opferwoche“ der Diakonie 2010 83

Stellenausschreibungen 83

Dienstnachrichten 93

Kirchliche Gesetze

Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Änderung des KirchenbeamtenAG und des Beihilfegesetzes

Vom 19. November 2009

Der Landeskirchenrat hat gemäß Artikel 83 Abs. 2 Nr. 3 GO das folgende vorläufige kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des KirchenbeamtenAG

Das Kirchliche Gesetz zur Übernahme und Ausführung des Kirchenbeamtengesetzes der EKD vom 29. April 2006 (GVBl. S. 149) wird wie folgt geändert:

Nach § 3 wird folgender § 3 a eingefügt:

„§ 3 a (Zu § 50) Teildienst

(1) Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten mit Dienstbezügen kann Teilzeitbeschäftigung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bis zur Dauer von insgesamt zwölf Jahren bewilligt werden, wenn die

Voraussetzungen von § 50 Abs. 1 KBG.EKD vorliegen und besondere kirchliche oder dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Die Teilzeitbeschäftigung darf 20 % der regelmäßigen Arbeitszeit nicht unterschreiten. Die Dauer der Teilzeitbeschäftigung darf auch zusammen mit Urlaub nach § 50 Abs. 1 KBG.EKD zwölf Jahre nicht überschreiten.

(2) Während des Bewilligungszeitraumes kann die Dauer der Teilzeitbeschäftigung beschränkt oder der Umfang der zu leistenden Arbeitszeit erhöht werden, soweit besondere kirchliche oder dienstliche Interessen dies erfordern. Eine Änderung des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung oder der Übergang zur Vollzeitbeschäftigung soll zugelassen werden, wenn der Kirchenbeamtin oder dem Kirchenbeamten die Teilzeitbeschäftigung im bisherigen Umfang nicht mehr zugemutet werden kann und kirchliche oder dienstliche Interessen nicht entgegenstehen.“

Artikel 2

Änderung des Beihilfegesetzes

Das Kirchliche Gesetz über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen vom 29. Oktober 1975 (GVBl. 1976 S. 1) wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Ergänzend zu den Vorschriften des Landes Baden-Württemberg sind auch diejenigen Personen, denen gemäß § 3 a KirchenbeamtenAG eine Teilzeitbeschäftigung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt wird, beihilfeberechtigt.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses vorläufige kirchliche Gesetz tritt am 1. Dezember 2009 in Kraft.

Dieses vorläufige kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 19. November 2009

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Fachhochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den Bachelorstudiengang Religionspädagogik/Gemeindediakonie^{*)}

Vom 10. Februar 2010

Gemäß § 4 des Kirchlichen Gesetzes über die Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden erlässt der Landeskirchenrat im Benehmen mit dem Senat der Fachhochschule folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Änderung der RVO

Die Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Fachhochschule Freiburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik – staatlich anerkannte Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden – für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den Bachelorstudiengang Religionspädagogik/Gemeindediakonie vom 13. Juli 2005 (GVBl. 2006, S. 181; Nr. 8 a, 2006, S. 1) wird wie folgt geändert:

^{*)} Der Wortlaut der Studien- und Prüfungsordnung in der geänderten Fassung wird mit verminderter Auflagenzahl als Sonderausgabe 4 a / 2010 veröffentlicht.

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den Bachelorstudiengang Religionspädagogik/Gemeindediakonie“.
2. § 37 Abs. 4 Nr. 5 wird wie folgt gefasst:
„Handeln in Organisationen der Sozialen Arbeit: administrative, politische und Managementkompetenzen zur Ressourcenerschließung nutzen können,“.
3. § 38 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„Der Studiengang kann als Vollzeitstudiengang oder als Teilzeitstudiengang belegt werden. Das Grundstudium umfasst im Vollzeitstudiengang zwei Semester. Das Praktische Studiensemester liegt im Hauptstudium.“
4. § 38 Abs. 3 Nr. 5 wird wie folgt gefasst:
„5. Handeln in Organisationen der Sozialen Arbeit
5.1 Ressourcenerschließung im sozialen Staat I
5.2 Ressourcenerschließung im sozialen Staat II
5.3 Management sozialer Aufgaben“.
5. § 38 Abs. 3 Nr. 6 wird wie folgt gefasst:
„6. Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit
6.1 Praktisches Studiensemester mit begleitender Konsultation und Supervision
6.2 Forschungsmethoden
6.3 Handlungsfelder Sozialer Arbeit I
6.4 Projekt (zweisemestrig)
6.5 Handlungsfelder Sozialer Arbeit II
6.6 Bachelorthesis.“
6. In § 40 wird die Angabe „in den Modulen 1–1.1 und 1–2.1“ durch die Angabe ersetzt: „in den Modulen 1.1 und 2.1“.
7. Die Tabelle nach § 41 wird durch folgende Tabelle ersetzt:

Vollzeitstudiengang

Studienbereiche, Module und Lehrveranstaltungen

Studienbereich 1: Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit

Modul	CP	Lehrveranstaltungen	Art LV	Semester	Präsenzzeit (UE*)	Selbststudium	Gesamt Workload	SWS	CP	Prüfungsart PL/PVL
1.1 Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit I	9	1.1.1 Wissenschaft Soziale Arbeit: Einführung in Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit und Diakonie	ZI+Ü	1	45	75 h	120 h	3	9	PL: bV (LüP)
		1.1.2 Praxis der Sozialen Arbeit: Arbeitsfelder und Organisationsformen Sozialer Arbeit und Diakonie	S		30	90 h	120 h	2		
		1.1.3 Selbstmanagement	ZI+Ü		15	15 h	30 h	1		
1.2 Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit II	9	1.2.1 Wissenschaft Soziale Arbeit: aktuelle Diskussionen in der Sozialen Arbeit und Diakonie	ZI+Ü	2	45	75 h	120 h	3	9	PL: H (LüP)
		1.2.2 Praxis der Sozialen Arbeit: Theorie-Praxis-Werkstatt	Pro		30	90 h	120 h	2		
		1.2.3 Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	ZI+T		15	15 h	30 h	1		
1.3 Entwicklung professioneller Identität	9	1.3.1 Aktuelle Fragen in der Wissenschaft Soziale Arbeit – national und international	S	7	15	75 h	90 h	1	9	PL: M (20 Min.) (LüP)
		1.3.2 Professionalisierung sozialer Arbeit national und international	S		30	60 h	90 h	2		
		1.3.3 Berufsethik (national und international) und Berufsrecht	S		30	60 h	90 h	2		

* = Unterrichtseinheit, 45 Min.

Studienbereich 2: Bezugswissenschaftliche Kontexte

Modul	CP	Lehrveranstaltungen	Art LV	Semester	Präsenzzeit (UE)	Selbststudium	Gesamt Workload	SWS	CP	Prüfungsart PL/PVL
2.1 Normen, Werte, Menschenbilder	6	2.1.1 Wertorientierungen und theologisch-philosophische Menschenbilder	ZI+Ü	1	30	60 h	90 h	1+1	6	PL: K (120 Min.)
		2.1.2 Normen + Werte in Recht, Politik und Ökonomie	S		45	45 h	90 h	3		PVL: K (120 Min.)
2.2 Humanwissenschaftliche Grundlagen	6	2.2.1 Humanwissenschaftliche Basisorientierungen – Pädagogik, Psychologie und Soziologie	ZI+T	1	30	60 h	90 h	2	6	PL: bV
		2.2.2 Wahrnehmung und Kommunikation	Ü		30	60 h	90 h	2		PL: R

Studienbereich 3: Alltagsbezug und Lebensweltorientierung

Modul	CP	Lehrveranstaltungen	Art LV	Semester	Präsenzzeit (UE)	Selbststudium	Gesamt Workload	SWS	CP	Prüfungsart PL/PVL
3.1 Lebensphasen	9	3.1.1 Entwicklung im Lebenslauf, Lebens-themen und institutionelle Antworten	S	1	60	120 h	180 h	4	6	PL: K (120 Min.) (LüP)
		3.1.2 Altersbezogene Hilfen für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf (WP)	Ü		30	60 h	90 h	2		

Modul	CP	Lehrveranstaltungen	Art LV	Semester	Präsenzzeit (UE)	Selbststudium	Gesamtworkload	SWS	CP	Prüfungsart PL/PVL
3.2 Soziale Benachteiligung	6	3.2.1 Soziale Benachteiligung und deren Erklärung	ZI	2	15	45 h	60 h	1	2	PVL: K (60 Min.)
		3.2.2 Formen der Bewältigung (WP)	Ü		30	30 h	60 h	2	2	PL: R
		3.2.3 Rechtsanwendung	ZI+T		22,5	37,5 h	60 h	1,5	2	PVL: KTA
3.3 Alltagsbewältigung in der Lebenswelt I (psychosoziale Perspektive): Bewältigungsaufgaben und -formen	9	3.3.1 Multiperspektivisches Verständnis von Bewältigung	ZI	5	15	75 h	90 h	1	9	PL: bV (LüP)
		3.3.2 Psychosoziale Problemlagen (WP)	S		30	60 h	90 h	2		
		3.3.3 Arbeitsformen mit Einzelnen (WP)	Ü		45	45 h	90 h	3		
3.4 Alltagsbewältigung in der Lebenswelt II (sozialstrukturelle Perspektive): Familie und Sozialraum	9	3.4.1 Familien und Lebensräume	ZI	6	15	75 h	90 h	1	9	PL: bV (LüP)
		3.4.2 Soziale Probleme (WP)	S		30	60 h	90 h	2		
		3.4.3 Arbeitsformen mit Familien und Gruppen in Sozialräumen (WP)	Ü		45	45 h	90 h	3		

Studienbereich 4: Schlüsselqualifikationen und deren Vertiefung

Modul	CP	Lehrveranstaltungen	Art LV	Semester	Präsenzzeit (UE)	Selbststudium	Gesamtworkload	SWS	CP	Prüfungsart PL/PVL
4.1 Vielfalt von Lebensformen, Lebenswelten und Lebensläufen	6	4.1.1 Normalität und Abweichung	S	2	15	45 h	60 h	1	6	PL: bV (LüP)
		4.1.2 Vielfalt und Diskriminierung am Beispiel Geschlecht, Kultur/Religion, Behinderung und Alter (WP)	S		30	60 h	90 h	2		
		4.1.3 Vielfalt, Konformität, Konflikt und Konfliktlösungen in Gruppen	Ü		15	15 h	30 h	1		
4.2 Zugänge zu Menschen und ihren Ressourcen	9	4.2.1 Humanistische und medienpädagogische Ansätze	ZI	2	0	30 h	30 h	-	9	PL: bV (LüP)
		4.2.2 Gesprächsführung	Ü		30	30 h	60 h	2		
		4.2.3 Arbeit mit Gruppen	Ü		30	60 h	90 h	2		
		4.2.4 Medienwirkung/Mediengestaltung	Ü		30	60 h	90 h	2		
4.3a Das Eigene und das Andere (Diversity) I: Wahrnehmung und Reflexion	6	4.3a (Selbst)Reflexion der Wahrnehmung (WP)	Ü	4	30	60 h	90 h	2	3	PL: bV
4.3b Ästhetische, kulturelle und kommunikative Kompetenz I		Ü	4		30	60 h	90 h	2		
4.4a Das Eigene und das Andere (Diversity) II: Wissen und Kommunikation	9	4.4a.1 Handlungskompetenz im Umgang mit Vielfalt (WP)	S	5	30	60 h	90 h	2	3	PL: R (LüP)
		4.4a.2 Vertiefende Wissensbereiche (WP)	S		30	60 h	90 h	2		
4.4b Ästhetische, kulturelle und kommunikative Kompetenz II		4.4b ÄKK 2 (WP)	Ü	5	30	60 h	90 h	2	3	PL: KTA

Studienbereich 5: Handeln in Organisationen der Sozialen Arbeit

Modul	CP	Lehrveranstaltungen	Art LV	Semester	Präsenzzeit (UE)	Selbststudium	Gesamt Workload	SWS	CP	Prüfungsart PL/PVL
5.1 Ressourcenerschließung im sozialen Staat I	6	5.1.1 Wirtschaftssystem und Arbeitswelt, Sozialpolitik und Sozialrecht	ZI	4	15	30 h	45 h	1	6	PL: bV (LüP)
		5.1.2 Sozialrecht, Rechtsanwendung und Reformperspektiven	ZI+Ü/T		30	15 h	45 h	2		
		5.1.3 Thematische Vertiefung (WP)	S		30	60 h	90 h	2		
5.2 Ressourcenerschließung im sozialen Staat II	6	5.2.1 Sozialethik	ZI+Ü	5	30	60 h	90 h	2	3	PL: K (120 Min.)
		5.2.2 Diakonie: Ziele, Motive, Selbstverständnis und Konfliktfelder diakonischen Handelns	S		30	60 h	90 h	2	3	PL: K (120 Min.)
5.3 Management sozialer Aufgaben	9	5.3.1 Verwaltungswissenschaft, Verwaltungsrecht, Sozialmanagement	ZI+ZI	7	30	60 h	90 h	2	6	PL: K (120 Min.) (LüP)
		5.3.2 Thematische Vertiefung (WP)	S		30	60 h	90 h	2		
		5.3.3 Arbeitsformen in Organisationen (WP)	Ü		30	60 h	90 h	2	3	PVL: KTA

Studienbereich 6: Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit

Modul	CP	Lehrveranstaltungen	Art LV	Semester	Präsenzzeit (UE)	Selbststudium	Gesamt Workload	SWS	CP	Prüfungsart PL/PVL
6.1 Praktisches Studiensemester	30	6.1.1 Konsultationsgruppen	T/S	3	45	30 h	75 h	3	30	PVL: bV (LüP)
		6.1.2 Supervision	T		15		15 h	1		
		6.1.3 Praxis	pS		100 Tage		810 h			
6.2 Forschungsmethoden	6	6.2.1 Qualitative Forschungsmethoden	ZI	4	30	60 h	90 h	2	6	PL: KTA (LüP)
		6.2.2 Quantitative Forschungsmethoden	ZI		30	60 h	90 h	2		
6.3 Handlungsfelder Sozialer Arbeit I (WP)	12	6.3.1 Schwerpunkt	S	4	90	150 h	240 h	6	12	PL: K/bV (300 Min.) (LüP)
		6.3.2 Fallseminar	S		45	75 h	120 h	3		
6.4 Projekt	6	6.4.1 Projekt (WP)	Pro	5	45	125 h	180 h	3	6	PVL: B (LüP)
		6.4.2 Coaching Forschungsmethoden	Pro		10			0,7		
	15	6.4.3 Projekt (WP)	Pro	6	45	215 h	270 h	3	9	PL: bV (LüP)
		6.4.4 Coaching Forschungsmethoden	Pro		10			0,7		
6.5 Handlungsfelder Sozialer Arbeit II (WP)	12	6.5.1 Schwerpunkt	S	6	90	150 h	240 h	6	12	PL: K/bV (300 Min.) (LüP)
		6.5.2 Fallseminar	S		45	75 h	120 h	3		
6.6 Bachelor-Thesis	12	6.6 Bachelor-Thesis		7	4,5	355,5 h	360 h	0,3	12	PL: BA-Thesis

Teilzeitstudiengang

Studienbereiche, Module und Lehrveranstaltungen

Studienbereich 1: Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit

Modul	CP	Lehrveranstaltungen	Art LV	Se- mes- ter	Prä- senz- zeit (UE*)	Selbst- stu- dium	Ge- samt Work- load	SWS	CP	Prüfungsart PL/PVL
1.1 Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit I	9	1.1.1 Wissenschaft Soziale Arbeit: Einführung in Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit und Diakonie	ZI+Ü	1	45	75 h	120 h	3	9	PL: bV (LüP)
		1.1.2 Praxis der Sozialen Arbeit: Arbeitsfelder und Organisationsformen Sozialer Arbeit und Diakonie	S		30	90 h	120 h	2		
		1.1.3 Selbstmanagement	ZI+Ü		15	15 h	30 h	1		
1.2 Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit II	9	1.2.1 Wissenschaft Soziale Arbeit: aktuelle Diskussionen in der Sozialen Arbeit und Diakonie	ZI+Ü	2	45	75 h	120 h	3	9	PL: H (LüP)
		1.2.2 Praxis der Sozialen Arbeit: Theorie-Praxis-Werkstatt	Pro		30	90 h	120 h	2		
		1.2.3 Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	ZI+T		15	15 h	30 h	1		
1.3 Entwicklung profes- sioneller Identität	9	1.3.1 Aktuelle Fragen in der Wissenschaft Soziale Arbeit – national und international	S	11	15	75 h	90 h	1	9	PL: M (20 Min.) (LüP)
		1.3.2 Professionalisierung sozialer Arbeit national und international	S		30	60 h	90 h	2		
		1.3.3 Berufsethik (national und international) und Berufsrecht	S		30	60 h	90 h	2		

* = Unterrichtseinheit, 45 Min.

Studienbereich 2: Bezugswissenschaftliche Kontexte

Modul	CP	Lehrveranstaltungen	Art LV	Se- mes- ter	Prä- senz- zeit (UE)	Selbst- stu- dium	Ge- samt Work- load	SWS	CP	Prüfungsart PL/PVL
2.1 Normen, Werte, Menschenbilder	6	2.1.1 Wertorientierungen und theologisch- philosophische Menschenbilder	ZI+Ü	3	30	60 h	90 h	1+1	6	PL: K (120 Min.)
		2.1.2 Normen + Werte in Recht, Politik und Ökonomie	S		45	45 h	90 h	3		PVL: K (120 Min.)
2.2 Humanwissen- schaftliche Grund- lagen	6	2.2.1 Humanwissenschaftliche Basis- orientierungen – Pädagogik, Psychologie und Soziologie	ZI+T	1	30	60 h	90 h	2	6	PL: bV
		2.2.2 Wahrnehmung und Kommunikation	Ü		30	60 h	90 h	2		PL: R

Studienbereich 3: Alltagsbezug und Lebensweltorientierung

Modul	CP	Lehrveranstaltungen	Art LV	Semester	Präsenzzeit (UE)	Selbststudium	Gesamt Workload	SWS	CP	Prüfungsart PL/PVL
3.1 Lebensphasen	9	3.1.1 Entwicklung im Lebenslauf, Lebens-themen und institutionelle Antworten	S	3	60	120 h	180 h	4	6	PL: K (120 Min.) (LüP)
		3.1.2 Altersbezogene Hilfen für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf (WP)	Ü		30	60 h	90 h	2	3	
3.2 Soziale Benachteiligung	6	3.2.1 Soziale Benachteiligung und deren Erklärung	ZI	4	15	45 h	60 h	1	2	PVL: K (60 Min.)
		3.2.2 Formen der Bewältigung (WP)	Ü		30	30 h	60 h	2	2	PL: R
		3.2.3 Rechtsanwendung	ZI+T		22,5	37,5 h	60 h	1,5	2	PVL: KTA
3.3 Alltagsbewältigung in der Lebenswelt I (psychosoziale Perspektive): Bewältigungsaufgaben und -formen	9	3.3.1 Multiperspektivisches Verständnis von Bewältigung	ZI	9	15	75 h	90 h	1	9	PL: bV (LüP)
		3.3.2 Psychosoziale Problemlagen (WP)	S		30	60 h	90 h	2		
		3.3.3 Arbeitsformen mit Einzelnen (WP)	Ü		45	45 h	90 h	3		
3.4 Alltagsbewältigung in der Lebenswelt II (sozialstrukturelle Perspektive): Familie und Sozialraum	9	3.4.1 Familien und Lebensräume	ZI	10	15	75 h	90 h	1	9	PL: bV (LüP)
		3.4.2 Soziale Probleme (WP)	S		30	60 h	90 h	2		
		3.4.3 Arbeitsformen mit Familien und Gruppen in Sozialräumen (WP)	Ü		45	45 h	90 h	3		

Studienbereich 4: Schlüsselqualifikationen und deren Vertiefung

Modul	CP	Lehrveranstaltungen	Art LV	Semester	Präsenzzeit (UE)	Selbststudium	Gesamt Workload	SWS	CP	Prüfungsart PL/PVL
4.1 Vielfalt von Lebensformen, Lebenswelten und Lebensläufen	6	4.1.1 Normalität und Abweichung	S	2	15	45 h	60 h	1	6	PL: bV (LüP)
		4.1.2 Vielfalt und Diskriminierung am Beispiel Geschlecht, Kultur/Religion, Behinderung und Alter (WP)	S		30	60 h	90 h	2		
		4.1.3 Vielfalt, Konformität, Konflikt und Konfliktlösungen in Gruppen	Ü		15	15 h	30 h	1		
4.2 Zugänge zu Menschen und ihren Ressourcen	9	4.2.1 Humanistische und medienpädagogische Ansätze	ZI	4	0	30 h	30 h	-	9	PL: bV (LüP)
		4.2.2 Gesprächsführung	Ü		30	30 h	60 h	2		
		4.2.3 Arbeit mit Gruppen	Ü		30	60 h	90 h	2		
		4.2.4 Medienwirkung/Mediengestaltung	Ü		30	60 h	90 h	2		
4.3a Das Eigene und das Andere (Diversity) I: Wahrnehmung und Reflexion	6	4.3a (Selbst)Reflexion der Wahrnehmung (WP)	Ü	6	30	60 h	90 h	2	3	PL: bV
4.3b Ästhetische, kulturelle und kommunikative Kompetenz I		Ü	8	30	60 h	90 h	2	3	PL: KTA	
4.4a Das Eigene und das Andere (Diversity) II: Wissen und Kommunikation	9	4.4a.1 Handlungskompetenz im Umgang mit Vielfalt (WP)	S	7	30	60 h	90 h	2	3	PL: R (LüP)
		4.4a.2 Vertiefende Wissensbereiche (WP)	S		30	60 h	90 h	2	3	
4.4b Ästhetische, kulturelle und kommunikative Kompetenz II		4.4b ÄKK 2 (WP)	Ü	7	30	60 h	90 h	2	3	PL: KTA

Studienbereich 5: Handeln in Organisationen der Sozialen Arbeit

Modul	CP	Lehrveranstaltungen	Art LV	Semester	Präsenzzeit (UE)	Selbststudium	Gesamt Workload	SWS	CP	Prüfungsart PL/PVL
5.1 Ressourcenerschließung im sozialen Staat I	6	5.1.1 Wirtschaftssystem und Arbeitswelt, Sozialpolitik und Sozialrecht	ZI	6	15	30 h	45 h	1	6	PL: bV (LüP)
		5.1.2 Sozialrecht, Rechtsanwendung und Reformperspektiven	ZI+Ü/T		30	15 h	45 h	2		
		5.1.3 Thematische Vertiefung (WP)	S		30	60 h	90 h	2		
5.2 Ressourcenerschließung im sozialen Staat II	6	5.2.1 Sozialethik	ZI+Ü	7	30	60 h	90 h	2	3	PL: K (120 Min.)
		5.2.2 Diakonie: Ziele, Motive, Selbstverständnis und Konfliktfelder diakonischen Handelns	S		30	60 h	90 h	2	3	PL: K (120 Min.)
5.3 Management sozialer Aufgaben	9	5.3.1 Verwaltungswissenschaft, Verwaltungsrecht, Sozialmanagement	ZI+ZI	11	30	60 h	90 h	2	6	PL: K (120 Min.) (LüP)
		5.3.2 Thematische Vertiefung (WP)	S		30	60 h	90 h	2		
		5.3.3 Arbeitsformen in Organisationen (WP)	Ü		30	60 h	90 h	2	3	PVL: KTA

Studienbereich 6: Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit

Modul	CP	Lehrveranstaltungen	Art LV	Semester	Präsenzzeit (UE)	Selbststudium	Gesamt Workload	SWS	CP	Prüfungsart PL/PVL
6.1A Praktisches Studiensemester I	15	6.1A.1 Konsultationsgruppen	T/S	5	45	30 h	75 h	3	15	PVL: bV (LüP)
		6.1A.2 Supervision	T		15		15 h	1		
		6.1A.3 Praxis	pS		50 Tage		360 h			
6.1B Praktisches Studiensemester II	15	6.1B.1 Konsultationsgruppen	T/S	13	45	30 h	75 h	3	15	PVL: bV (LüP)
		6.1B.2 Praxis	pS		50 Tage		375 h			
6.2 Forschungsmethoden	6	6.2.1 Qualitative Forschungsmethoden	ZI	6	30	60 h	90 h	2	6	PL: KTA (LüP)
		6.2.2 Quantitative Forschungsmethoden	ZI		30	60 h	90 h	2		
6.3 Handlungsfelder Sozialer Arbeit I (WP)	12	6.3.1 Schwerpunkt	S	8	90	150 h	240 h	6	12	PL: K/bV (300 Min.) (LüP)
		6.3.2 Fallseminar	S		45	75 h	120 h	3		
6.4 Projekt	6	6.4.1 Projekt (WP)	Pro	9	45	125 h	180 h	3	6	PVL: B (LüP)
		6.4.2 Coaching Forschungsmethoden	Pro		10			0,7		
	15	6.4.3 Projekt (WP)	Pro	10	45	215 h	270 h	3	9	PL: bV (LüP)
		6.4.4 Coaching Forschungsmethoden	Pro		10			0,7		
6.5 Handlungsfelder Sozialer Arbeit II (WP)	12	6.5.1 Schwerpunkt	S	12	90	150 h	240 h	6	12	PL: K/bV (300 Min.) (LüP)
		6.5.2 Fallseminar	S		45	75 h	120 h	3		
6.6 Bachelor-Thesis	12	6.6 Bachelor-Thesis		14	4,5	355,5 h	360 h	0,3	12	BA-Thesis

8. Die Tabelle zu § 42 Abs. 2 wird durch folgende Tabelle ersetzt:

Studienbereiche/ Modulprüfung	Kennziffer der zugehörigen Module	Gewichtung für die Gesamtnote
Studienbereich 1: Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit	1.1	2/10
	1.2	2/10
Studienbereich 2: Bezugswissenschaftliche Kontexte	2.1	1/10
	2.2	1/10
Studienbereich 3: Alltagsbezug und Lebensweltorientierung	3.1	1/10
	3.2	1/10
Studienbereich 4: Schlüsselqualifikationen und deren Vertiefung	4.1	1/10
	4.2	1/10

9. Die Tabelle zu § 42 Abs. 4 wird durch folgende Tabelle ersetzt:

Studienbereiche/ Modulprüfung	Kennziffer der zugehörigen Module	Gewichtung für die Gesamtnote
Studienbereich 1: Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit	1.3	1/20
Studienbereich 3: Alltagsbezug und Lebensweltorientierung	3.3	1/20
	3.4	1/20
Studienbereich 4: Schlüsselqualifikationen und deren Vertiefung	4.3	1/20
	4.4	1/20
Studienbereich 5: Handeln in Organisationen der Sozialen Arbeit	5.1	1/20
	5.2	1/20
	5.3	1/20
Studienbereich 6: Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit	6.2	1/20
	6.3	2/20
	6.4	2/20
	6.5	2/20
Abschlussarbeit: Bachelorthesis	6.6	5/20

§ 2 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. März 2010 in Kraft.

Karlsruhe, den 10. Februar 2010

Der Landeskirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

Landesbischof

Rechtsverordnung über die Grundsätze der Verwendung der Mittel des Förderungsfonds nach AFG III (AFG III-RVO)

Vom 11. März 2010

Der Landeskirchenrat erlässt im Einvernehmen mit dem Vergabeausschuss gemäß § 4 Abs. 1 Kirchliches Gesetz über die Bildung eines Förderungsfonds „Kirche hilft Arbeitslosen“ vom 25. Oktober 2001 (GVBl. 2002 S. 28) nachfolgende Rechtsverordnung:

§ 1

Allgemeine Vergabegrundsätze

(1) Ein Anstellungs- bzw. Projektträger, der über regelmäßige nicht zweckgebundene Einnahmen verfügt, soll sich an den Kosten des Projekts beteiligen. Die Höhe des Eigenanteils ist neben den unter Absatz 2 genannten qualitativen Voraussetzungen ein Entscheidungskriterium bei der Vergabe von Mitteln. Der Eigenanteil soll mindestens 10 % betragen.

(2) Kriterien bei der Mittelvergabe an Projekte und Maßnahmen sind insbesondere die zu erwartende Wirkung (Nachhaltigkeit und Innovation) und ein sachgerechter und sparsamer Umgang mit den Mitteln.

(3) Bei der Förderung von Arbeitsverhältnissen sind Zuschussmöglichkeiten aus öffentlichen Mitteln (z. B. von den Agenturen für Arbeit oder von den Sozialämtern) vorrangig auszuschöpfen.

(4) Die Antragstellung erfolgt vom jeweiligen Anstellungs- bzw. Projektträger auf dem vorgesehenen Formular unter Vorlage eines Finanzierungsplanes und einer aussagekräftigen Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme. Anträge nach § 2 sind beim Evangelischen Oberkirchenrat einzureichen, der diese auf ihre Vollständigkeit überprüft und fachliche Stellungnahmen^{*)} einholt. Anträge nach den §§ 3 bis 5 sind bei der Geschäftsstelle des Vergabeausschusses einzureichen, die die Anträge auf ihre Vollständigkeit überprüft und fachliche Stellungnahmen^{*)} einholt.

(5) Nach Bewilligung durch den Vergabeausschuss können die Antragsteller eine Abschlagszahlung in Höhe von zwei Dritteln der bewilligten Zuschusssumme erhalten. Nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgt die Restzahlung.

(6) Die Projektträger sind dazu verpflichtet, dem Evangelischen Oberkirchenrat bzw. der Geschäftsstelle des Vergabeausschusses unaufgefordert einen Abschlussbericht über den Ablauf der geförderten Maßnahmen

^{*)} Hinweis:

Ansprechpartner für die Gewährung von Fondsmitteln (fachliche Stellungnahme) sind bei Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 AFG III:

Nr. 1 (§ 2): Personalreferat bzw. Referat Recht und Rechnungsprüfung im Evangelischen Oberkirchenrat

Nr. 2 (§ 3): Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt bzw. Diakonisches Werk Baden

Nr. 3 (§ 4): Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

Nr. 4 (§ 5): Diakonisches Werk Baden

und einen Verwendungsnachweis über die eingesetzten Mittel zu geben. Bei Maßnahmen, die länger als ein Jahr dauern, ist nach der Hälfte der Zeit auch ein Zwischenbericht vorzulegen.

Kommen die Projektträger ihrer Verpflichtung nach Satz 1 nicht bis spätestens zwölf Monate nach dem geplanten Ende der Maßnahme bzw. ihrer Verpflichtung nach Satz 2 nicht bis spätestens sechs Monate nach Ablauf der Hälfte der Dauer der Maßnahme nach, sind die für die Maßnahme bereits gewährten Mittel in voller Höhe zurückzuzahlen.

§ 2

Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 AFG III

(1) Antragsberechtigt sind Kirchenbezirke und Kirchengemeinden.

(2) Die Projekte des Gemeindeaufbaus dienen der Anstellung von Personen, die für kirchliche Berufe ausgebildet wurden. Nicht erforderlich ist, dass der Ausbildungsabschluss nur eine kirchliche Anstellung zulässt. Die Person muss zum Zeitpunkt ihrer Anstellung im Projekt arbeitslos sein. Es ist auch zulässig, eine bereits bei der Landeskirche beschäftigte Person in ein Projekt einzustellen, sofern auf dem freiwerdenden Arbeitsplatz für die entsprechende Zeit eine arbeitslose Bewerberin bzw. ein arbeitsloser Bewerber eingestellt werden kann, die bzw. der die Kriterien erfüllt.

(3) Die Förderung ist befristet. Die Förderhöchstdauer beträgt drei Jahre. Ausnahmsweise kann die Förderung bis zu einem Jahr verlängert werden, wenn im Anschluss daran die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter unbefristet eingestellt werden kann oder nach Projektende die Aufgabe als planmäßige Stelle in den Stellenplan des Haushalts aufgenommen werden soll.

(4) Der Projektcharakter schließt aus, dass es sich um eine Erweiterung der bestehenden Arbeit einer bzw. eines hauptamtlich Beschäftigten handelt. Ebenso ist auszuschließen, dass das Projekt Ersatz für eine planmäßig zu errichtende Stelle sein soll, die wegen Finanzierungsknappheit nicht errichtet, oder für eine Stelle, die aus Kostenersparnis gestrichen wurde.

§ 3

Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 AFG III

(1) Antragsberechtigt sind zum einen die Landeskirche, zum anderen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, über die die Landeskirche die Aufsicht führt, und Einrichtungen, die Mitglied des Diakonischen Werkes Baden sind.

(2) Maßgebend für die Förderung der Projekte ist die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen. Als Auswahlkriterien können ergänzend herangezogen werden:

1. das Alter der Personen (i.d.R. über 50 Jahre),
2. ihre soziale und individuelle Lage,
3. die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe am Arbeitsmarkt sowie
4. der Bedarf für den Träger der Maßnahme.

(3) Die Maßnahme soll eine möglichst langfristige Beschäftigung der betreffenden Mitarbeiterin bzw. des betreffenden Mitarbeiters gewährleisten. Voraussetzungen dafür sind:

1. die Vorlage von individuellen Berufswegeplänen und eine Tätigkeitsbeschreibung sowie
2. ein Finanzierungsplan des Trägers unter Einbeziehung von öffentlichen Mitteln.

(4) Der Träger muss die für die Betreuung und Begleitung verantwortlichen Personen benennen sowie die Einbindung in eine Dienstgruppe beschreiben.

§ 4

Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 AFG III

(1) Antragsberechtigt sind landeskirchliche Einrichtungen bzw. Träger von Arbeitslosentreffs, die Mitglieder des Diakonischen Werkes Baden sind.

(2) Diese Maßnahmen dienen der institutionellen Unterstützung der Arbeit von Arbeitslosentreffs.

(3) Darüber hinaus werden Sondermaßnahmen gefördert, die der Betreuung, Stabilisierung und ganzheitlichen Weiterbildung von Arbeitslosen dienen (z. B. Seminare, Bildungskurse, handwerkliche und kulturelle Beschäftigungsgruppen u. Ä.).

§ 5

Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 AFG III

(1) Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, landeskirchliche Einrichtungen bzw. sonstige Träger, die Mitglieder des Diakonischen Werkes sind.

(2) Mit diesen Maßnahmen werden Projekte gefördert, bei denen arbeitslose Jugendliche aus ungünstigen familiären Bedingungen sowie Schwervermittelbare wie chronisch kranke und behinderte Menschen Vorrang haben. Gefördert werden können auch Initiativen, die zu einer dauerhaften Beschäftigung von Personen dieser Zielgruppe außerhalb des so genannten ersten Arbeitsmarktes führen (Beschäftigungsprojekte).

§ 6

Spenden ohne Zweckbindung

Sofern Spenden ohne Zweckbindung eingehen, verteilt der Vergabeausschuss sie auf die Maßnahmen der §§ 3 bis 5.

§ 7

Geschäftsstelle des Vergabeausschusses

(1) Die Geschäftsstelle des Vergabeausschusses, über die alle Projekte und Förderungsmaßnahmen abgewickelt werden, wird im Diakonischen Werk Baden eingerichtet. Die Haushaltsführung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat, die Öffentlichkeitsarbeit durch das Diakonische Werk Baden.

(2) Zur Vorbereitung der Beschlüsse des Vergabeausschusses für die Maßnahmen nach den §§ 3 bis 5 holt die Geschäftsstelle zu jedem Antrag gemäß § 1 Abs. 4 eine fachliche Stellungnahme ein.

§ 8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die Rechtsverordnung tritt am 1. April 2010 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Vergabebegrundsätze nach dem Arbeitsplatzförderungsgesetz – AFG II vom 29. Januar 1992 (GVBl. S. 88) außer Kraft.

Karlsruhe, den 11. März 2010

Der Landeskirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

Landesbischof

Ordnungen

Geschäftsordnung des Landeskirchenrats der Evangelischen Landeskirche in Baden (Geschäftsordnung Landeskirchenrat – GeschOLKR)^{*)}

Vom 20. November 2008, in der Fassung der am 27. Januar 2010 beschlossenen Änderungen

Der Landeskirchenrat gibt sich gemäß Artikel 85 Abs. 3 GO die folgende Geschäftsordnung:

§ 1

Vorsitz im Landeskirchenrat in voller Besetzung

(1) Den Vorsitz im Landeskirchenrat in voller Besetzung führt die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof (Artikel 85 Abs. 1 GO), das Stellvertretendenamt hat die Präsidentin bzw. der Präsident der Landessynode inne.

(2) Bei Entscheidungen über aus dringenden Gründen des Dienstes erforderliche Versetzungen auf eine andere Pfarrstelle, in den Wartestand oder vorzeitigen Ruhestand nach dem Pfarrdienstgesetz und bei vorzeitigen Zurruesetzungen ohne Antrag führt die Präsidentin bzw. der Präsident der Landessynode den Vorsitz. Das Gleiche gilt für Beschwerdeentscheidungen in den Fällen des § 5 Satz 2.

(3) Die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof ist berechtigt, der Präsidentin bzw. dem Präsidenten auch in anderen Fällen den Vorsitz zu übertragen.

^{*)} AZ: 14/541

§ 2

Vorsitz im Landeskirchenrat in synodaler Besetzung

(1) Den Vorsitz im Landeskirchenrat in synodaler Besetzung führt die Präsidentin bzw. der Präsident der Landessynode (Artikel 85 Abs. 2 GO).

(2) Die Präsidentin bzw. der Präsident der Landessynode bestimmt eine der Personen im ersten oder zweiten Stellvertretendenamt (§§ 5, 7 Abs. 2 Geschäftsordnung der Landessynode) zu ihrer bzw. seiner Stellvertretung für den Fall der Verhinderung. Die Person muss dem Landeskirchenrat angehören. Gehört keine der Personen im Stellvertretendenamt dem Landeskirchenrat an, ist die Stellvertretung aus den übrigen synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats zu bestimmen.

(3) Die Präsidentin bzw. der Präsident der Landessynode ist berechtigt, der von ihr bzw. ihm bestimmten Person auch in einem anderen als dem Verhinderungsfall den Vorsitz zu übertragen.

§ 3

Sitzungen, Einberufung

(1) Die Sitzungen des Landeskirchenrates sind nicht öffentlich. Über ihren Inhalt ist Vertraulichkeit zu wahren, soweit nicht Mitteilungen zum Vollzug des Beratungsergebnisses oder der gefassten Beschlüsse notwendig sind.

(2) Die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof sowie die Präsidentin bzw. der Präsident der Landessynode können zur Erteilung von Auskünften und zur Unterstützung bei der Abfassung von Entscheidungen sowie zur Protokollführung Mitarbeitende des Evangelischen Oberkirchenrats hinzuziehen.

(3) Der Landeskirchenrat wird zu Sitzungen in voller Besetzung durch die Landesbischöfin bzw. den Landesbischof, zu Sitzungen in synodaler Besetzung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Landessynode einberufen. Beide können den Evangelischen Oberkirchenrat mit der Einberufung beauftragen. Die Sitzungen sind mit einer Frist von mindestens einer Woche unter Beifügung von Tagesordnung und Vorlagen einzuberufen.

§ 4

Protokolle

(1) Über die Behandlung aller Tagesordnungspunkte wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, in dem Ort, Tag und Dauer der Sitzung sowie die Teilnehmenden festgehalten werden.

(2) Die Protokolle sind von der Protokollführerin bzw. dem Protokollführer zu unterzeichnen. Daneben zeichnen diejenigen Personen, die in der betreffenden Sitzung den Vorsitz geführt haben.

§ 5

Beschwerdeentscheidungen

Bei der Entscheidung über Beschwerden gegen Verfügungen des Evangelischen Oberkirchenrates (Art. 84 Abs. 2 Nr. 3 GO) überprüft der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der angegriffenen Entscheidung. Hält er eine rechtmäßige Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrates nicht für zweckmäßig, so trifft die Ermessensentscheidung der Landeskirchenrat in voller Besetzung.

§ 6

Beratende Teilnahme

An den Sitzungen des Landeskirchenrates nimmt die Pressesprecherin bzw. der Pressesprecher der Landeskirche ständig beratend teil.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 20. November 2008 in Kraft.

Karlsruhe, den 27. Januar 2010

Der Landeskirchenrat

Dr. Ulrich Fischer
Landesbischof

Richtlinien

Richtlinie

über die Zuordnung selbstständiger diakonischer Einrichtungen zur Landeskirche (Zuordnungsrichtlinie)*

Vom 9. März 2010

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt gemäß Artikel 78 Abs. 2 Nr. 4 Grundordnung folgende Richtlinie:

§ 1

Zuordnung

Die Richtlinie des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland nach Artikel 15 Abs. 2 Grundordnung der EKD über die Zuordnung diakonischer Einrichtungen zur Kirche – Zuordnungsrichtlinie – vom 8. Dezember 2007 (ABl. EKD S. 405) wird für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden übernommen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. April 2010 in Kraft.

Karlsruhe, den 9. März 2010

Der Evangelische Oberkirchenrat

Dr. Susanne Jaschinski
Oberkirchenrätin

*) AZ: 80/0

Bekanntmachungen

OKR 12.03.2010
AZ: 21/14

Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 28. Oktober 2009

Es wird bekannt gemacht, dass die Evangelische Kirche in Deutschland durch das Zweite Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 28. Oktober 2009 das Kirchenbeamtengesetz der EKD geändert hat.

Die Rechtsänderungen entfalten Wirkung für die Evangelische Landeskirche in Baden.

Das 2. Änderungsgesetz zum Kirchenbeamtengesetz der EKD ist dem Amtsblatt der EKD zu entnehmen (Amtsblatt EKD 2009, S. 347), im Internet abrufbar unter folgender Internetadresse: <http://www.kirchenrecht-ekd.de>. Unter der gleichen Internetadresse ist eine Neubekanntmachung des Kirchenbeamtengesetzes vom 25.01.2010 abrufbar (Ordnungsziffer 4.1., vgl. insoweit auch das Amtsblatt der EKD 2010, S. 31). Zudem ist unter der gleichen Internetadresse die Gesetzesbegründung einzusehen (Ordnungsziffer 1004.1).

OKR 19.01.2010
AZ: 22/1172
und 22/1173

Theologische Prüfungen im Winter 2010/2011, Sommer 2011 und Winter 2011/2012

Im Winter 2010/2011, Sommer 2011 und Winter 2011/2012 werden Theologische Prüfungen beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe an folgenden Terminen abgehalten:

I. Theologische Prüfung im Winter 2010/2011:

Meldeschluss: 5. Juli 2010

vom 4. bis 8. Oktober 2010
(schriftlicher Teil)

vom 13. bis 17. Dezember 2010
(mündlicher Teil)

I. Theologische Prüfung im Sommer 2011:

Meldeschluss: 5. Januar 2011

vom 11. bis 15. April 2011
(schriftlicher Teil)

vom 27. Juni bis 1. Juli 2011
(mündlicher Teil)

II. Theologische Prüfung im Sommer 2011:

Meldeschluss: 18. Januar 2011

am 21. März 2011
(schriftlicher Teil)

vom 6. bis 10. Juni 2011
(mündlicher Teil)

II. Theologische Prüfung im Winter 2011/2012:

Meldeschluss: 15. August 2011

am 24. Oktober 2011
(schriftlicher Teil)

vom 9. bis 13. Januar 2012
(mündlicher Teil)

Formblätter zur Prüfungsanmeldung können beim Evangelischen Oberkirchenrat angefordert werden.

OKR 09.03.2010 **Zusammenschluss
AZ: 51/44 von Pfarrgemeinden der Evangelischen Kirche in Karlsruhe
D - Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk)**

Mit Wirkung ab 1. Februar 2010 werden die beiden Pfarrgemeinden Petrusgemeinde und Jakobusgemeinde der Evangelischen Kirche in Karlsruhe zusammengeschlossen. Für den Pfarrdienst der (neuen) Pfarrgemeinde steht ab 1. Februar 2010 eine Pfarrstelle mit einem vollen Dienstverhältnis zur Verfügung. Vorbehaltlich weiterer Beschlussfassung im Ältestenkreis führt die neue Pfarrgemeinde (als Teil der Evangelischen Kirche in Karlsruhe) den Namen „P e t r u s - J a k o b u s - G e m e i n d e“, ihre Pfarrstelle bezeichnet sich wie folgt:

- *Pfarrstelle der Petrus-Jakobus-Gemeinde der Evangelischen Kirche in Karlsruhe*

OKR 09.03.2010 **Errichtung
AZ: 51/44 einer zweiten Pfarrstelle
D - Villingen und Bildung eines Gruppenpfarramts in der Johannes-
 gemeinde der Evangelischen
 Kirchengemeinde Villingen und
 Festlegung der Pfarrstelle für
 den Dekan des Evangelischen
 Kirchenbezirks Villingen**

Mit Wirkung ab 1. Januar 2010 wurde in der Evangelischen Kirchengemeinde Villingen in der Johannesgemeinde Villingen eine (weitere) Pfarrstelle errichtet. Die neue Pfarrstelle und die bereits vorhandene umfassen jeweils ein volles Dienstverhältnis. Die Pfarrstellen bilden seit 1. Januar 2010 nach Maßgabe von Artikel 15 Abs. 4 GO ein Gruppenpfarramt.

Die Pfarrstellen des Gruppenpfarramts bezeichnen sich wie folgt:

*Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts der Johannes-
gemeinde Villingen*

und

*Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Johannes-
gemeinde Villingen.*

Die Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts der Johannesgemeinde Villingen ist die Pfarrstelle des Dekans für den Evangelischen Kirchenbezirk Villingen.

OKR 08.03.2010 **Sammlung der Diakonie**

AZ: 81/471

Die Sammlung der Diakonie („Aktion Opferwoche der Diakonie“) findet als **Haussammlung und Straßensammlung vom 13.06. – 20.06.2010** statt.

Die Sammlung wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 06.11.2009, Nr. 23-21/1114.1-11/10, erlaubt.

Die Verfahrensvorschriften werden den Pfarrämtern und Kirchengemeinden gesondert mitgeteilt.

Die Sammlung der Diakonie ist vom Evangelischen Oberkirchenrat angeordnet. Alle Kirchengemeinden sind verpflichtet, die Sammlung durchzuführen.

Die Diakoniesammlung steht unter dem Leitwort: **„Gib mir eine Chance. Menschlichkeit braucht Ihre Unterstützung.“**

Mit den Spenden und Opfergaben sollen schwerpunktmäßig Projekte für Menschen in Armut gefördert werden. Themen dabei sind vor allem:

- Arbeitslosigkeit
- Schuldnerberatung
- Sozialberatung
- Vesperkirche
- Obdachlosenarbeit
- Bahnhofsmission
- Familienberatung
- Psychiatrie
- Suchthilfe
- Suppenküchen
- KASA
- Altenhilfe
- Migration
- Kinder- und Jugendhilfe
- Familienhilfe

Damit diese und andere wichtige Dienste getan werden können, sind die Gemeinden um Unterstützung der Sammlung herzlich gebeten. Die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer werden gebeten, das „Wort des Landesbischofs“ im Gottesdienst bekannt zu geben. Informationen zu den Sammlungsschwerpunkten und das Werbematerial werden den Gemeinden zusammen mit den Abrechnungsunterlagen zugesandt.

Bei der Abrechnung ist folgendes Verfahren zu beachten:

1. Bei der Haus-, Straßen- und Firmensammlung können vom Gesamtergebnis 20 Prozent von der Gemeinde für diakonische Aufgaben der Gemeinde einbehalten werden. Der Restbetrag wird unmittelbar nach der Sammlung, spätestens jedoch am 16. September 2010, unter Beifügung einer genauen Aufstellung an das Dekanat bzw. Verwaltungs- und Serviceamt überwiesen.

2. Vom Sammelergebnis können die Kirchenbezirke bis zu 20 Prozent einbehalten und für die von den Diakonischen Werken der Kirchenbezirke wahrgenommenen zusätzlichen diakonischen Aufgaben verwenden. Soweit Diakonieverbände die Finanzmittel der Diakonischen Werke zentral und ausschließlich verwalten, sind die Kirchenbezirke für die entsprechende Abführung des Betrages verantwortlich.
3. Die Restsumme führen die Dekanate bzw. Verwaltungs- und Serviceämter bis zum 7. Oktober 2010 an die Landeskirchenkasse ab. Abrechnungsformulare, die eine Aufschlüsselung der einzelnen Gemeindergebnisse ermöglichen, werden vom Diakonischen Werk zugesandt.

OKR 08.03.2010 **Wort von Landesbischof
Dr. Ulrich Fischer
zur Aktion „Opferwoche“
der Diakonie 2010**

„Gib mir eine Chance.“ So lautet das Motto der diesjährigen Aktion „Opferwoche“ der Diakonie. Das Mädchen auf dem Aktionsplakat sitzt auf seinem Dreirad und schaut mich an – mit wachen und erwartungsvollen Augen. Die ganze Welt scheint ihm offen zu stehen.

Doch leider sieht die Wirklichkeit anders aus. Von Chancengleichheit ist in unserem Land nicht viel zu spüren. Schon früh werden Weichen gestellt. Kinder von Alleinerziehenden haben ein sehr hohes Risiko, in Armut aufzuwachsen. Die Chancen auf eine Berufsausbildung von Kindern und Jugendlichen aus sogenannten Hartz IV-Familien sind schlecht. Nicht nur junge Menschen werden ihrer Chancen beraubt, auch Menschen im „besten Alter“ werden durch einen Schicksalsschlag aus der Bahn geworfen oder wegen Arbeitsmangels auf die Straße gesetzt. Und viele alte Menschen können mit ihrer kleinen Rente kaum auskommen.

Die Diakonie unserer Landeskirche will diese Spirale nach unten in Gemeinden und Kirchenbezirken durchbrechen. In den mehr als 1.500 Angeboten vom Arbeitslosenprojekt bis zur Bahnhofsmision, von der Jugendhilfeeinrichtung bis zur Behindertenwerkstatt, vom Krankenhaus bis zum Kindergarten, von der Sozialstation bis zum Seniorenheim – in ganz Baden engagieren sich über 25.000 Haupt- und fast ebensoviele Ehrenamtliche mit ihrem fachlichen Können für Menschen in Not und schenken neue Chancen.

Die Aktion „Opferwoche“ fördert in diesem Jahr ganz besonders Projekte, die Kindern aus sozial schwachen Familien Wege in die Gesellschaft öffnen und Menschen mit sehr geringen Mitteln ermöglichen, aktiv und kreativ ihr Leben zu gestalten: Da wird Jugendlichen ein Weg aus der Armutsfalle eröffnet, indem sie in der Jugendhilfeeinrichtung Hohberghaus in Bretten eine Lehre machen können. Auch wenn sie aus schwierigen Verhältnissen kommen, wollen sie es schaffen und ihre Chance ergreifen!

Alte Menschen, denen trotz eines Lebens voller Arbeit die kleine Rente nicht reicht und die sich deshalb zurückziehen, werden vom Diakonischen Werk Mosbach aus ihrer Einsamkeit herausgeholt. Gemeinsam können sie etwas unternehmen und auch mit wenig Geld Freude am Leben haben.

Mit Hilfe des Diakonischen Werks Baden-Baden und Rastatt können Menschen lernen zu sparen, bewusster einzukaufen und doch schmackhaft und gesund für die ganze Familie zu kochen.

Das sind nur drei von fast 40 Projekten der Diakonie Baden, die durch die Aktion „Opferwoche“ ermöglicht werden.

Unterstützen Sie diese Initiativen, die Menschen ohne ausreichendes Einkommen eine echte Chance geben, am Leben teilzunehmen – indem Sie einmal bei einer diakonischen Einrichtung vorbeigehen und fragen, wie Sie helfen können, und indem Sie bei unserer Aktion „Opferwoche“ mitmachen und mit Ihrer Spende den Menschen, denen geholfen wird, wirksam zeigen: „Wir geben dir eine Chance“. Denn Gott gibt keinen von uns auf.

Dr. Ulrich Fischer

Landesbischof

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstellen, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Badenweiler, Pfarrstelle I und II des Gruppenpfarramts
(Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Pfarrstelle I (Schwerpunkt: Gemeindepfarrdienst) mit einem vollen Dienstverhältnis und die Pfarrstelle II (Schwerpunkt: Kurseelsorge) mit einem halben Dienst-

verhältnis im Gruppenpfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde Badenweiler können ab sofort wieder besetzt werden.

Badenweiler mit seinen knapp 4.000 Einwohnern gehört als reizvoller Kur- und Erholungsort zu den beliebtesten Wohnorten Deutschlands; die schöne Lage an den Hängen des Südschwarzwaldes, die Nähe zur Schweiz und zu Frankreich, die Reblandschaft des Markgräflerlandes und vor der Tür die wohltuende Therme, ziehen viele Menschen zum Verweilen an.

Die Evangelische Kirchengemeinde Badenweiler mit ca. 2.400 Gemeindegliedern, drei Kirchen (der vor zehn Jahren renovierten großen Pauluskirche, der zur Renovierung anstehenden Martinskirche in Niederweiler und der in städtischer Baupflicht stehenden, kleinen Kirche in Zunzingen) und einem Gemeindezentrum verteilt sich auf den Kernort Badenweiler, die Teilorte Schweighof und Lipurg-Sehringen und die zu Müllheim gehörenden Ortschaften Niederweiler und Zunzingen. In den Außenorten wird je einmal im Monat Gottesdienst gefeiert, das Gemeindeleben konzentriert sich auf Badenweiler.

Kirche und Gemeindezentrum bieten vielfältige Möglichkeiten für Veranstaltungen, Projekte und Aktivitäten für beide Pfarrstellen: Es gibt einen großen Gemeindesaal, eine gut genutzte Bibliothek und Räume für die Kurseelsorge.

Unterstützt wird das Gruppenpfarramt durch eine Sekretärin (13,5 Wochenarbeitsstunden), einen Hausmeister (derzeit mit 27 Wochenarbeitsstunden), einen Kreis von Ruhestandspfarrern für Vertretungen und einen engagierten Kirchengemeinderat sowie zahlreiche, ehrenamtlich Mitarbeitende in Gottesdienstbegleitem, Besuchsdienst, Konfi-Team, Kindergottesdienstteam, Bibliotheksgruppe. Für Projekte, wie den über Badenweiler hinaus bekannten Ostergarten, existieren weitere Teams.

Dazu kommt ein hauptamtliches Kantorenehepaar, das zu gleichen Teilen in Badenweiler und Müllheim arbeitet und einen Bezirksauftrag hat. Es leitet die Pauluskantorei, den Gospelchor, den Bezirkskinderchor und organisiert zahlreiche Konzerte in der Kurstadt, oft in Kooperation mit der Badenweiler Thermen und Touristik (BTT). Dabei kann auch das Kurhaus mit seinen Ressourcen in die kirchlichen Veranstaltungsplanungen einbezogen werden. Bläser- und Flötenkreis werden ehrenamtlich geleitet.

Unsere Erwartungen und Aufgaben in Bezug auf die Pfarrstelle I (Schwerpunkt Gemeindepfarrdienst) sind:

Wir suchen eine Persönlichkeit mit Gemeindefahrung, Einfühlungsvermögen, ausgewogener kirchlicher Grundhaltung (zwischen Tradition und Liberalismus), sowie sozialer und seelsorgerlicher Kompetenz,

- die in Gemeindefahrung und Kurseelsorge Projekte, regelmäßige Angebote und Bewährtes weiterführt, aber auch eigene Ideen entwickelt, um die Gemeinde weiter zu bringen;

- die eine ausgewogene Gemeindefahrung für Jung und Alt, für kirchennahe und kirchenferne Menschen gleichermaßen gestaltet und ausbaut, mit Unterstützung und Anleitung ehrenamtlich Mitarbeitender, insbesondere durch engagierte Konfirmanden-, Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit;
- die Menschen zur Mitarbeit in der Gemeinde ermutigt;
- die theologisch fundierte, aktuelle und kreative Gottesdienste hält;
- die offen, integrierend, konflikt- und teamfähig ist und sich in allem als Seelsorgerin / als Seelsorger für die ganze Gemeinde versteht;
- die eine ökumenische Grundhaltung lebt und Zusammenarbeit fördert;
- die die Gemeinde nach innen und außen vertritt (örtliche Vereine, Pfadfinder, BTT etc.);
- die unsere reichhaltige kirchenmusikalische Arbeit mit Freude fördert;
- die projekterfahren ist und Aktionen initiieren kann;
- die über Organisationstalent und gute PC-Kenntnisse verfügt und eine Gemeindeverwaltung zu managen versteht.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden.

Das große Pfarrhaus, das derzeit renoviert wird, liegt im Ensemble von Kirche und Gemeindehaus. Es verfügt über Pfarrbüro, Dienstzimmer und eine großzügig bemessene Dienstwohnung, die sehr gut geeignet ist, eine große Familie zu beherbergen.

Mit unseren Erwartungen wollen wir die Chancen aufzeigen, die in der Kombination von Gemeindefahrung und Kurseelsorge möglich sind und hoffen, damit Ihr Interesse an einem engagierten Arbeiten in der Kirchengemeinde Badenweiler geweckt zu haben.

Unsere Erwartungen und Aufgaben in Bezug auf die Pfarrstelle II (Schwerpunkt Kurseelsorge) sind:

Wir suchen eine Pfarrerin / einen Pfarrer mit seelsorgerlicher Erfahrung und sozialer Kompetenz, Einfühlungsvermögen und der Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen und eine einladende Kirche zu repräsentieren,

- die/der Patienten in Reha-Kliniken und kranke Gemeindeglieder besucht;
- die/der Themen und Gespräche in diesen Häusern und in der Gemeinde anbietet;
- die/der Einzel- und Gruppengespräche initiiert und durchführt;
- die/der im Gemeindebereich mitarbeitet, einen Teil der Gottesdienste hält, den Besuchsdienst leitet;

- die/der mit Aktionen und Veranstaltungen kurseelsorgerliche Akzente setzt;
- die/der mit modernen PC-Kenntnissen sich selbst und die notwendige Administration gut organisieren und umsetzen kann.

Das mit der Pfarrstelle I verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst acht Wochenstunden, das mit der Pfarrstelle II verbundene Regeldeputat vier Wochenstunden.

Regelmäßige Dienstbesprechungen für alle Hauptamtlichen sind selbstverständlich.

Für die Pfarrstelle II wird eine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt.

Der Kirchengemeinderat kann sich jedoch sehr gut vorstellen, dass beide Stellen von einem Pfarrehepaar wahrgenommen werden.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, und wenn Sie weitergehende Informationen wünschen, dann wenden Sie sich bitte an:

Dekan H.-J. Zobel, Müllheim, Telefon 07631 172743; an Herrn Hans-Dieter Grether (Kirchengemeinderat), Telefon 07631 8118 bzw. an Herrn Leonhard Hein (Kirchengemeinderat), Telefon 07631 1836344.

Viel Vergnügen wünschen wir Ihnen auch beim virtuellen Rundgang durch unser Badenweiler (www.badenweiler.de) und durch unsere Kirchengemeinde (www.ekbh.de, dann: Gemeinden / Evangelische Kirchengemeinde Badenweiler auswählen).

Karlsruhe, Petrus-Jakobus-Gemeinde (Evangelische Kirche in Karlsruhe – Stadtkirchenbezirk)

Die Pfarrstelle der zum 1. Februar 2010 zusammengeschlossenen Petrus-Jakobus-Gemeinde in der Nordweststadt Karlsruhe kann ab sofort mit einem vollen Dienstverhältnis besetzt werden. Zum Dienstauftrag der Pfarrstelleninhaberin / des Pfarrstelleninhabers gehören sechs Wochenstunden Religionsunterricht.

Kommune und Wohnsituation

Die Petrus-Jakobus-Gemeinde liegt im Nordwesten der Stadt Karlsruhe. Es sind Schulen aller Typen vorhanden. Die Nordweststadt verfügt über eine gute Infrastruktur (Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten, S-Bahn etc.).

Die Gemeinde

Die Gemeinde umfasst derzeit ca. 3.500 Gemeindeglieder und hat zwei Predigtstellen, die Petruskirche und die Jakobuskirche. In beiden Kirchen werden sonntags Gottesdienste gefeiert.

Außerdem finden regelmäßig Andachten in der Petruskirche sowie in den Altenheimen im Gemeindegebiet statt. In den Wintermonaten wird zudem in der Jakobuskirche monatlich ein Taizé-Abendgebet veranstaltet. Die Andachten werden zum Teil von Ältesten bzw. Ehrenamtlichen gehalten. Unsere Kirchenräume werden außerdem regelmäßig von der evangelisch-koreanischen Gemeinde sowie der Rum-Orthodoxen-Gemeinde genutzt. Zur Gemeinde gehören drei Kindergärten bzw. Kindertagesstätten mit insgesamt acht Gruppen. Im Gemeindegebiet befinden sich zwei Altenwohnheime und ein Pflegeheim in der Trägerschaft des Landesvereins für Innere Mission, das Diakonissenhaus Bethlehem sowie ein Schülerhort in der Trägerschaft des Diakonissenhauses.

Die fusionierte Gemeinde plant auf dem Gelände der Petruskirche den Bau eines neuen Kirchenzentrums, das den Ansprüchen einer Großstadtgemeinde mit Menschen aus verschiedenen sozialen Hintergründen genügt. Für die neue Pfarrerin / den neuen Pfarrer wird daher bis zur Fertigstellung eine noch anzumietende Wohnung bereitgestellt.

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde zählen eine erfahrene Pfarramtssekretärin mit einer Wochenarbeitszeit von derzeit 25 Stunden, eine Kirchendienerin für die Jakobuskirche mit 27,5 Stunden pro Woche und eine Kirchendienerin für die Petruskirche mit acht Stunden pro Woche, mehrere Organistinnen/Organisten im Nebenamt, eine Gärtnerin für das Gelände der Petruskirche sowie viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Gemeindegebiet wohnen mehrere Pfarrer im Ruhestand und auch Prädikanten. Der Ältestenkreis besteht aus zehn Ältesten; aufgrund der Fusion wird der Ältestenkreis am 25. April 2010 neu gewählt.

In der Petrus-Jakobus-Gemeinde leben Menschen aller Altersgruppen mit sehr unterschiedlichem Hintergrund, die sich in selbstständigen Gruppen und Kreisen treffen. Unsere Gemeinde ist eine „Mitmach-Gemeinde“. Sie lebt von den Menschen, die Verantwortung übernehmen.

Es ist uns wichtig, auch Familien mit Kindern anzusprechen und ihnen einen Platz in unserer Gemeinde zu geben. Neben dem wöchentlichen Kindergottesdienst finden regelmäßig Krabbelgottesdienste, Kinderkirchentage, Jugendgottesdienste und Familiengottesdienste statt. Diese werden in Kooperation mit den Kindergärten gestaltet. Darüber hinaus möchten wir verstärkt Jugendliche und kirchendistanzierte Menschen ansprechen und ihnen z. B. durch Glaubenskurse ermöglichen, Jesus kennen zu lernen und eine lebendige Beziehung zu ihm aufzubauen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar (in Stellenteilung), die/der/das

- Freude am Feiern von Gottesdiensten hat und die Botschaft der Bibel lebensnah weitergibt;

- Teamfähigkeit und Leitungskompetenz mitbringt und einen respektvollen Umgang mit den Mitarbeitenden pflegt;
- Freude an Aufbruch und Neubeginn hat und die Fähigkeit besitzt, seine Ziele und Visionen mit den Mitarbeitenden in die Tat umzusetzen;
- gemeinsam mit den Ältesten die Gemeindeglieder koordiniert und die Kommunikation zwischen den Kreisen fördert;
- Interesse an der Arbeit in den verschiedenen Einrichtungen, Gruppen und Kreisen zeigt und sich auf Menschen aus unterschiedlichem Milieu einstellen kann;
- offen ist für die vielfältigen Erwartungen und Bedürfnisse der neu fusionierten Großstadtgemeinde und die Zukunft aktiv mitgestaltet;
- die gute ökumenische Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden weiterhin pflegt.

Wir sind Menschen mit Stärken und Schwächen, mit Glauben und Zweifeln. Wir sind offen für Ihre Ideen und Begabungen. Wichtig ist uns, eine klare evangelische Prägung mit ökumenischer Weite und ein unkomplizierter Umgang mit Menschen.

Weitere Informationen

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns darauf, Sie kennen zu lernen. Ansprechpartner sind die Ältesten, Herr Wolfgang Jahn, Telefon 0721 753977 und Frau Dr. Nicole Deutscher, Telefon 0721 4767975 sowie Dekan Otto Vogel, Telefon 0721 82467320. Darüber hinaus finden Sie zusätzliche Informationen auch auf unserer Internetseite: www.petrus-jakobus-gemeinde.de.

Kürnbach

(Kirchenbezirk Bretten)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirchengemeinde Kürnbach wird frei und kann zum 1. November 2010 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Die Gemeinde sucht daher eine Pfarrerin / einen Pfarrer bzw. ein Pfarrehepaar; der bisherige Pfarrstelleninhaber wechselt nach 8 1/2 Dienstjahren in Kürnbach in den Schuldienst.

Kürnbach liegt mitten im Kraichgau, von Karlsruhe und Heilbronn gleichermaßen etwa 35 Kilometer entfernt. Besucher schätzen die ca. 2.300 Einwohner zählende Gemeinde wegen ihres ansprechenden Ortsbildes, das von Fachwerkhäusern, dem historischen Rathaus und der evangelischen Michaelskirche geprägt ist. Die für die Region typischen Weinberge und Waldgebiete laden zum Wandern und Radfahren und natürlich zur Einkehr in die gemütlichen Gasthäuser ein. Am Ort selbst befindet sich eine Grundschule, die weiterführenden Schulen in Oberderdingen und Bretten sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln bequem zu erreichen. Die gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz

ermöglicht es, „auf dem Land“, d. h. in einer ruhigen, erholsamen Umgebung zu wohnen und dennoch auf die Annehmlichkeiten der Stadt – Einkaufsbummel, Theater- oder Konzertbesuch etc. – nicht verzichten zu müssen. Die evangelische Kirche, erbaut 1499 im spätgotischen Stil und zuletzt im Jahr 2000 umfangreich renoviert, ist trotz der Erweiterung der Gemeinde durch kleinere Neubaugebiete „im Dorf“ geblieben, und dies nicht nur in optischer Hinsicht. Viele der etwa 1.300 evangelischen Gemeindeglieder stehen tatsächlich in enger Beziehung zu ihrer Kirche. Dies beweist nicht nur die große Zahl von ehrenamtlich Mitarbeitenden, sondern ebenso die Zahl derer, welche die vielfältigen Angebote der Kirchengemeinde annehmen. Krabbelgruppe und Jungschargruppen – für jede Altersgruppe ist etwas dabei. Die Erwachsenen treffen sich in altersentsprechenden Frauen- und Familiengruppen und dem Umweltteam „Grüner Gockel“, das für das EMAS-zertifizierte Umweltmanagementsystem der Kirchengemeinde die Verantwortung trägt. Das Kindergottesdienstteam organisiert den monatlichen Kindergottesdienst und die „Kirche mit Kindern“. Der Jugendtreff für Konfirmierte und die Männerarbeit sollen wieder belebt werden.

Der Kirchenchor wagt sich unter seinem jungen, motivierten Dirigenten immer wieder an große Herausforderungen und bereichert damit nicht nur einzelne Gottesdienste, sondern stellt sein Können auch in Konzertabenden unter Beweis. Die Organisten und der Kirchendiener versehen seit Jahren sehr zuverlässig ihr Amt.

Zur Evangelischen Kirchengemeinde Kürnbach gehören seit 2004 auch die etwa 220 evangelischen Einwohner von Bauerbach. Bauerbach ist ein Teilort der großen Kreisstadt Bretten, etwa acht Kilometer von Kürnbach entfernt und überwiegend katholisch. Dort finden in der kath. Kirche 14-tägig Gottesdienste statt.

Der Kirchengemeinderat, bestehend aus sechs Ältesten, darunter eine Vertreterin aus Bauerbach, praktiziert Teamfähigkeit. Mit Mut, Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gemeinde und dem Ziel, auch nach Diskussionen immer einen für alle annehmbaren Weg einzuschlagen, geht man die mit dem Amt verbundenen Aufgaben an.

Die Kürnbacher sind dankbar für das gute Miteinander der verschiedenen christlichen Konfessionen. Christen der evangelischen, der evangelisch-methodistischen und der katholischen Kirchengemeinde finden regelmäßig zusammen, sei es in der Allianzgebetswoche, dem monatlichen ökumenischen Abendgebet, am Weltgebetstag der Frauen, dem ökumenischen Frauenfrühstück oder bei ökumenischen Bibelabenden und Gottesdiensten. Ort der Begegnung ist dabei immer wieder das der Kirche benachbarte Gemeindehaus. Es ermöglicht Treffen im kleinen Kreis ebenso wie große Veranstaltungen, so z. B. das „Eintopfen“ zugunsten von „Brot für die Welt“ am ersten Adventssonntag, zu dem alle Einwohner eingeladen sind.

Unmittelbar neben der Kirche, mitten im Ort und trotzdem in ruhiger Lage befindet sich das zweigeschossige Pfarrhaus. Es wurde 1974 erbaut und 2002 nach energetischen Gesichtspunkten renoviert. Die großzügige, helle Wohnung verfügt über 6,5 Zimmer. Im Erdgeschoss befindet sich das Pfarrbüro. Eine Pfarramtssekretärin ist mit acht Wochenarbeitsstunden teilzeitbeschäftigt.

Die Kirchengemeinde ist Träger zweier Kindergärten mit insgesamt vier Gruppen, darunter eine Kleinkindgruppe sowie der Nachbarschaftshilfe. Sie ist Mitglied der Diakoniestation Südlicher Kraichgau e.V. mit Sitz in Sulzfeld.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht, derzeit in den Grundschulen Kürnbach und Bauerbach, verbunden. Im örtlichen Alten- und Pflegeheim findet derzeit monatlich ein Gottesdienst statt.

Es ist keine leichte Aufgabe, in dieser schnelllebigen Zeit den Menschen mit ihren oft völlig auseinander gehenden Vorstellungen von Religion, Glauben und Kirche gerecht zu werden. Unser Ziel ist es, zumindest offen zu sein für Fragen, Wünsche und Ideen, für Kritik und Sorgen unserer Gemeindemitglieder, egal welchen Alters, wohl wissend, dass die Umsetzung und Verwirklichung nicht immer möglich ist.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar, die/der/das eine vielleicht „utopische“ Idee eines Jugendlichen genauso ernst nehmen kann, wie die konservative Vorstellung von Kirche und Gottesdienst eines älteren Menschen, jemanden, der durch seine Fähigkeit zuzuhören und anzunehmen signalisiert, dass in unserer Kirchengemeinde jeder seinen Platz finden kann.

Wenn Sie Fragen haben oder uns, unsere Kirche und das „Drumherum“ einmal näher kennen lernen möchten, dann rufen Sie doch bitte an, beim zuständigen Dekanat Bretten, Telefon 07252 1055 oder bei der stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Frau Ingrid Grüneich, Telefon 07258 6345.

Einen ersten Eindruck bekommen Sie auch im Internet auf der Homepage der Kirchengemeinde unter: www.evangelische-kirche-kuernbach.de.

Mannheim, Dreieinigkeitsgemeinde, Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts
(Evangelische Kirche in Mannheim – Bezirksgemeinde)

Die Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts der Evangelischen Dreieinigkeitsgemeinde in der Evangelischen Kirche in Mannheim ist zum 1. November 2010 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen, da die bisherige Stelleninhaberin auf eine neue Stelle wechselt. Die Stelle beinhaltet ein Regeldeputat Religionsunterricht von sechs Wochenstunden.

Die Gemeinde umfasst die Ortsteile Sandhofen, Blumenau, Scharhof und Kirschgartshausen im Norden Mannheims (an der Grenze zu Lampertheim/Hessen). Der Ort Sandhofen bietet Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, eine Grundschule, eine Haupt- und Realschule, verschiedene Kindergärten, ein Alten- und Pflegeheim. Im Norden des Ortes entsteht derzeit ein neues Wohngebiet. Die Nähe zur Innenstadt ist durch direkte Straßenbahnverbindung gegeben (25 Minuten zum Hauptbahnhof). Am Ort gibt es eine Vielzahl von Vereinen, mit denen an verschiedenen Stellen eine gute Zusammenarbeit gepflegt wird.

Die Dreieinigkeitsgemeinde entstand am 01.01.2008 durch Zusammenlegung dreier zuvor selbstständiger Pfarreien: Dreifaltigkeit, Jakobus und Jona. Die Gemeinde hat ein Gruppenpfarramt mit zwei vollen Stellen; der Kollege auf der Pfarrstelle II ist dort seit viereinhalb Jahren im Amt. Es bestehen drei Predigtstellen; pro Sonntag finden zwei Gottesdienste statt. In der Gemeinde arbeiten derzeit zwei Sekretärinnen und ein Hausmeister. Mit den vier evangelischen Kindergärten auf dem Gemeindegebiet (mit insgesamt sechs Gruppen) gibt es eine rege inhaltliche Zusammenarbeit. Die wirtschaftliche Steuerung erfolgt durch die zentrale Kirchenverwaltung.

Die Gemeinde wird in Zukunft über zwei Kirchengebäude (Sandhofen und Blumenau) und über ein großes Gemeindehaus verfügen. Die neue Pfarrerin / der neue Pfarrer kann ein Pfarrhaus bewohnen oder in einer angemieteten Wohnung leben.

Das vielfältige Leben der Dreieinigkeitsgemeinde besteht neben den regelmäßigen Gottesdiensten und auch manchen besonderen Gottesdiensten bei Gemeindefesten u. Ä. derzeit vor allem in:

- Bibel-Gesprächskreis;
- zwei Seniorenkreisen;
- ein Singkreis und ein Kirchenchor;
- Kids-Treff;
- eine Jungschar;
- verschiedene Flötenkreise;
- Frauen- und Kreativkreise;
- Gymnastik- und Yogakurse;
- Tanzkreise;
- ein monatliches Frauenfrühstück und zweimal im Jahr ein Kinderflohmarkt.

Jährlich wird eine Heilfastenwoche in der Passionszeit angeboten. Die Gemeinde beteiligt sich an der ökumenischen Bibelwoche, an ökumenischen Gottesdiensten wie an Pfingstmontag, bei der Einschulung oder bei Schulgottesdiensten zu Weihnachten oder zum Schulabschluss. Außerdem war Sandhofen für viele Jahre Treffpunkt der evangelischen Blindenseelsorge für die Region.

In einem moderierten Verfahren hat der Ältestenkreis Ziele für die künftige Arbeit in der Gemeinde formuliert. Dazu wünschen wir uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar, die/der/das

- ein eigenes Profil einbringt, welches das vorhandene Gemeindeleben ergänzen kann;
- eine theologische Ausrichtung in guter Verbindung mit dem Kollegen einbringt;
- bereit ist, mit den Hauptamtlichen im Team zu arbeiten;
- gerne Gottesdienste auch in feierlichen Liturgien gestaltet;
- bereit ist mitzuhelfen, die verschiedenen Traditionen am Ort zusammen zu führen;
- eigene Impulse für das Gemeindeleben setzt.

Wir sind eine Gemeinde mit guten Traditionen und offen für neue Perspektiven und Aufgaben, in der gerne und ausgiebig gefeiert wird.

Auskunft erhalten Sie bei der Vorsitzenden des Ältestenkreises, Frau Freund, Telefon 0621 783405; beim Pfarrer der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramtes, Herrn Riehm-Strammer, Telefon 0621 770900 und bei Dekan Eitenmüller, Telefon 0621 28000100.

Villingen, Johannesgemeinde, Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts (Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Johannesgemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Villingen ist ab 1. September 2010 mit einem vollen Dienstverhältnis zu besetzen. Die zum Gruppenpfarramt gehörende Pfarrstelle I ist Pfarrstelle der Dekanin / des Dekans des Evangelischen Kirchenbezirks Villingen.

Zusätzlich wird eine Kooperation mit einer benachbarten Pfarrei der Gesamtkirchengemeinde Villingen angestrebt.

Das mit der Pfarrstelle II verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden.

Die Stadt Villingen-Schwenningen

Villingen-Schwenningen ist eine Stadt im Südwesten Baden-Württembergs mit ca. 81.000 Einwohnern. Eine Besonderheit ist der Charakter als Doppelstadt, die sich aus zwei großen Stadtteilen und ehemals selbstständigen Städten zusammensetzt, nämlich dem badischen Villingen und dem württembergischen Schwenningen, die wenige Kilometer getrennt voneinander liegen. Sie ist die größte Stadt des Schwarzwald-Baar-Kreises, Hochschulstandort mit Berufsakademie (BA), ebenso Standort der Außenstelle der Fachhochschule Furtwangen und Polizeifachhochschule. Villingen-Schwenningen ist das Oberzentrum der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg und gilt als eine der Hochburgen der schwäbisch-alemannischen Fastnacht.

Von Villingen aus sind Universitätsstädte wie Freiburg, Konstanz und Tübingen schnell erreichbar, ebenso die Nachbarländer Schweiz, Österreich und Frankreich.

Eine großzügige Pfarrwohnung ist am Martin-Luther-Zentrum integriert.

Profil der Johannesgemeinde Villingen

Die im 19. Jh. gegründete Johannesgemeinde ist die Älteste der sechs Pfarreien der Kirchengemeinde Villingen mit 3.100 Mitgliedern. Sie feiert ihre Gottesdienste in der 700-jährigen ehemaligen Johanniter-Kirche, die in der Altstadt von Villingen liegt. Für die Gemeindegarbeit stehen das Gemeindezentrum Martin-Luther-Haus sowie Räume im ehemaligen Messnerhaus an der Kirche zur Verfügung.

Die Gemeinde wird von einem engagierten Ältestenkreis geleitet, der die Gemeindegarbeit und die Gottesdienste mitgestaltet. Seit Jahren feiern wir das Abendmahl mit Kindern. Wir sind auch für neue Gottesdienstformen offen, wollen jedoch unseren volkswirtschaftlichen Charakter nicht aufgeben.

Die Gemeindegarbeit mit Kindern und Heranwachsenden ist uns sehr wichtig.

Krabbel- und Kindergottesdienste, ein Kindergarten (vier Gruppen) mit religionspädagogischem Konzept sowie eine Jungschar haben zu einem Profil geführt, in dem Gruppenarbeit und Gottesdienste einander ergänzen. In allen genannten Bereichen sind neben und mit den Hauptamtlichen kompetente Ehrenamtliche einzeln und im Team im Einsatz. Darüber hinaus wünschen wir uns, dass es gelingt, Jugendliche nach der Konfirmation in unserer Gemeinde zu integrieren.

Von der Bewerberin / dem Bewerber erwarten wir die Bereitschaft und die Fähigkeit, mit den Mitarbeitenden als Team zusammenzuarbeiten und sie darüber hinaus zu begleiten, zu befähigen und in ihrer Selbstständigkeit zu fördern.

Neben der Predigtstelle im sonntäglichen Gottesdienst sorgen zwei Seniorenresidenzen für zusätzliche gottesdienstliche Schwerpunkte. Darüber hinaus sind Besuchsdienst (unter Mithilfe eines Besuchsdienstkreises), Seelsorge und Seniorenkreis feste Bestandteile der pastoralen Aufgaben.

Die Bezirkskantantin ist gleichzeitig in der Johannesgemeinde tätig. Gottesdienste werden deshalb rege von der Kirchenmusik mitgestaltet.

Ökumenische Kontaktpunkte sind durch die ACK gegeben und werden durch die unmittelbare Nachbarschaft zur katholischen Münster-Gemeinde (Dekansgemeinde) untermauert.

In der Gemeinde wird durch einen aktiven Förderverein die Stelle einer Mitarbeiterin im Küsterdienst finanziert. Bei einem Kooperationsprojekt „motivieren, engagieren, profitieren“ werden Angebote für „Menschen in prekären Lebenssituationen“ zusammen mit dem Diakonischen Werk erarbeitet und angeboten.

Durch den Krankenpflegeverein werden die Sozialstation und andere Einrichtungen unterstützt.

Die gesellschaftliche Vernetzung innerhalb der Stadt ist für uns von großer Bedeutung. Politische Themen und Weltverantwortung gehören in das Zentrum der Arbeit.

Das Sekretariat ist mit einer Wochenarbeitszeit von 19,5 Stunden besetzt. Ein Hausmeister ist für die Johanneskirche, das Martin-Luther-Haus und den Johanneskindergarten zuständig.

Gerne kann zur näheren Information der pfarramtliche Bericht zur Visitation 2005 angefordert und eingesehen werden.

Für Auskünfte und Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

- im Namen des Ältestenkreises: der Vorsitzende, Herr Klaus Büch, tagsüber: Telefon 0761 880 63422, abends: Telefon 07721 1888;
- Pfarrerin Gerlind Maske-Lange, Telefon 07721 26197;
- Dekan Christian Keller, Telefon 07721 845117.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

18. Mai 2010

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Bad Dürkheim - Oberbaldingen (Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Dürkheim - Oberbaldingen ist seit 15. November 2009 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 12/2009 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontaktadressen:

Frau Annette Hug-Kalisch, Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Telefon 07706 923682, E-Mail: annette.hug-kalisch@web.de und Herr Erich Götz, Kirchengemeinderat, Telefon 07706 5312, E-Mail: erich.goetz@web.de oder Dekan Christian Keller, Telefon 07721 845110, E-Mail: ev-dekanat.villingen@t-online.de.

Freiburg, Pfarrstelle IV des Gruppenpfarramts Südwest

(Evangelische Kirche in Freiburg – Stadtkirchenbezirk)

Im Stadtkirchenbezirk Freiburg ist die Pfarrstelle IV des Gruppenpfarramts Südwest (Predigtbezirk: Dietrich-Bonhoeffer-Kirche in Freiburg-Weingarten) seit 1. März 2010 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 11/2009 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontakt für Auskünfte und Rückfragen sowie für Ihre Bewerbung:

- Andrea Willmann, Vorsitzende des (Orts-)Ältestenkreises der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Telefon 0761 443662;
- Pfarrer Dr. Jochen Kunath, Geschäftsführender Pfarrer der Pfarrgemeinde Süd-West, Telefon 0761 459690; E-Mail: melanchthonkirche.freiburg@kbz.ekiba.de;
- Evangelisches Dekanat Freiburg, Dekan Markus Engelhardt, Telefon 0761 7086326, E-Mail: dekanat@kirchenbezirk-freiburg.de.

Neckarhausen

(Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die Pfarrstelle Neckarhausen kann mit Wirkung ab 1. Juni 2010 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 1/2010 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Ansprechpartner sind:

Frau Eva-Maria Hofer, Telefon 06203 17098 und Herr Thorsten Fabian, Telefon 06203 892141 für die Kirchengemeinde sowie Dekan Rainer Heimbürger, Telefon 06201 12676.

Oftersheim, Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts (Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

Die Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Evangelischen Kirchengemeinde Oftersheim kann zum 1. Juni 2010 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 1/2010 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Der Kirchengemeinderat und das zuständige Dekanat Südliche Kurpfalz (Dekanin Annemarie Steinebrunner, Heidelberger Straße 9, 69198 Wiesloch, Telefon 06222

1050) sind gerne zur Kontaktaufnahme und zu einem Vorgespräch mit interessierten Bewerberinnen und Bewerbern bereit.

Vorsitzender des Kirchengemeinderats ist Herr Dr. Gunter Zimmermann, Gartenstraße 36, 68723 Oftersheim, Telefon 06202 592103.

Weinheim, Pfarrstelle im Gruppenpfarramt (ehem. Lukaskirche)
(Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in der Lukaskirche Weinheim, die mit der Markuskirche Weinheim zusammengelegt wurde, ist mit einem vollen Dienstverhältnis als Pfarrstelle im künftigen Gruppenpfarramt wieder zu besetzen.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 1/2010 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Auskünfte und ausführlichere schriftliche Informationen erhalten Sie gerne durch Dekan Rainer Heimburger, Telefon 06201 12676 und durch die Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Carmen Hannak, Telefon 06201 62533.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Informationen im Internet unter www.lukaskirche-weinheim.de.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

4. Mai 2010

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

**III. Pfarrstellen mit übergemeindlichen Aufgaben
Erstmalige Ausschreibungen**

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat

In der Landesstelle für Evangelische Erwachsenenbildung und Familienarbeit ist mit Wirkung ab 1. Juni 2010 die Stelle

einer Pfarrerin / eines Pfarrers

als Leiterin / als Leiter der Landesstelle mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Eine Berufung auf diese Pfarrstelle mit übergemeindlichen Aufgaben ist zeitlich auf (zunächst) sechs Jahre befristet.

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden (EAEB) ist die staatlich anerkannte Einrichtung, mit der sich die Evangelische Landeskirche in Baden am System der öffentlichen allgemeinen Weiterbildung in Baden-Württemberg beteiligt. Ihre Struktur ist dezentral ausgerichtet; sie besteht aus unterschiedlich großen Bezirks- und Regionalstellen und der Landesstelle im Evangelischen Oberkirchenrat. Die Tagungshäuser Hohenwart Forum und Schloss Beuggen sind mit ihrer inhaltlichen Arbeit Mitglieder des Qualitätsverbundes der Evangelischen Erwachsenenbildung in Baden. Jährlich werden über die EAEB ca. 13.700 Bildungsveranstaltungen mit ca. 105.000 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten öffentlich gefördert. Dabei werden ca. 320.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht.

Zur Landesstelle gehören in Stellenteilung eine Diplom-Pädagogin und ein Religions-Diplom-Pädagoge sowie eine Sekretärin (vollbeschäftigt). Ferner sind die Leiterinnen und Leiter der Bezirks- und Regionalstellen der EAEB in Aufgaben der Landesstelle mit einem Teildeputat von je 15 % einbezogen. Derzeit befindet sich die Landesstelle in einem Prozess der Umgestaltung und Neukonzeptionierung.

Die EAEB hat ein Qualitätszertifikat und befindet sich auf dem Weg weiterer Qualitätsentwicklung.

Aufgaben der Leiterin bzw. des Leiters der Landesstelle für Evangelische Erwachsenenbildung und Familienarbeit im Evangelischen Oberkirchenrat sind:

- Leitung der Abteilung Erwachsenenbildung und Familienarbeit;
- Beratung der Kirchenleitung in allen Themen von Erwachsenenbildung und Familienarbeit;
- Kooperation mit anderen Abteilungen im EOK;
- allgemeine Verwaltungs- und Organisationsaufgaben;
- Geschäftsführung der EAEB;
- politische Repräsentanz und Vernetzung nach innen und außen;
- Vertretung der EAEB in der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) und der Kirchlichen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg (KILAG);
- Fachaufsicht über die hauptamtlich Mitarbeitenden der EAEB;
- Leitung des Konvents der hauptamtlich Mitarbeitenden der EAEB;
- Konzeptionsentwicklung der evangelischen Erwachsenenbildung in Baden;

- Erschließen weiterer finanzieller Ressourcen für die Arbeit der EAEB;
- Festlegung von Programmschwerpunkten;
- Erarbeitung und Herausgabe von Arbeitshilfen.

Diese Aufgaben werden zum großen Teil geleistet im Rahmen naher, kooperativ und kollegial gestalteter Arbeitsverbände.

Interessentinnen/Interessenten sollten folgende Kompetenzen mitbringen:

Leitungskompetenz

- Nachgewiesene Erfahrung im Moderieren von Prozessen der Team-, Organisations- und Konzeptionsentwicklung;
- eine Haltung, die Unterschiede achtet und wertschätzt, sie kommuniziert und sie im Sinne des gemeinsamen Ganzen nutzbar macht;
- die Fähigkeit, mit den Leiterinnen und Leitern der bezirklichen und regionalen Arbeitsstellen der EAEB auf Augenhöhe, transparent und partizipativ zusammenzuarbeiten;
- Wachheit im Blick auf aktuelle Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft;
- Freude an innovativen Ideen und an deren Umsetzung in konkretes Handeln;
- Fähigkeit zur Vernetzung der EAEB im Evangelischen Oberkirchenrat, mit den Kirchenbezirken und mit anderen Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Pädagogische Kompetenz

- Nachgewiesene Qualifikation und Erfahrung im Blick auf Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung;
- Fähigkeit, Prozesse der Erwachsenenbildung und Familienbildungsarbeit zu reflektieren und zu dokumentieren;
- die Bereitschaft, sich weiter zu qualifizieren.

Politische Kompetenz

- Fähigkeit zur Kooperation mit anderen Einrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildung (KILAG) und des Volkshochschulverbandes in Baden-Württemberg;
- Vertretung der EAEB und deren bildungspolitischen Interessen gegenüber den zuständigen Ministerien und anderen staatlichen Stellen des Landes Baden-Württemberg;
- politische Trends erkennen können und daraus konkretes Handeln ableiten.

Theologische Kompetenz

- Fähigkeit, die Arbeit der Evangelischen Erwachsenenbildung theologisch zu begründen, zu reflektieren, entsprechende Prozesse in der EAEB zu gestalten und den

aktuellen Stand in Vernetzungs- und Repräsentations-Zusammenhängen zu kommunizieren. Entsprechendes gilt auch für die Arbeit in der KILAG;

- Themen aktueller theologischer Diskussion auf die Arbeit der Evangelischen Erwachsenenbildung beziehen. Schwerpunkte theologischer Arbeit begründen und sie in geeigneter Weise in und mit der EAEB konkretisieren;
- im Kontakt sein mit den in der Evangelischen Landeskirche in Baden vorfindlichen Ausprägungen theologischen Denkens, die EAEB damit vernetzen und sie darin theologisch profilieren.

Die Pfarrstelle ist in BesGr A 14/ A 15 BBO ausgewiesen.

Nähere Auskünfte erteilen Oberkirchenrat Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht, Telefon 0721 9175400, E-Mail: christoph.schneider-harpprecht@ekiba.de, und Joachim Faber M.A., Evangelische Erwachsenenbildung Karlsruhe, Reinhold-Frank-Straße 48, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721 82467310, E-Mail: faber@eeb-karlsruhe.de.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

18. Mai 2010

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessensbegründung beizulegen.

IV. Sonstige Stellen

Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

- **Evang. Gemeinden der Region Ost (Altstadtgemeinde, Buckenberggemeinde, Haidachgemeinde) in der Evangelischen Kirche in Pforzheim (Stadtkirchenbezirk) – mit vollem Deputat, ab sofort**

Für die Region Ost der Evangelischen Kirche in Pforzheim suchen wir eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon, die/der sich gerne den Herausforderungen unterschiedlich gewachsener und strukturierter Gemeinden stellt. Die Altstadtgemeinde ist die älteste Gemeinde Pforzheims; sie weist einen hohen Anteil an Seniorinnen und Senioren auf. Buckenberg und Haidach sind Wohngebiete, die hauptsächlich erst nach dem Krieg (Buckenberg) bzw. in den 70er Jahren (Haidach) entstanden sind. Hier ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen hoch.

Allen gemeinsam ist ein hoher Anteil an Migrantinnen und Migranten.

Von der künftigen Gemeindediakonin / dem Gemeindediakon sollen jeweils für die gesamte Region folgende Arbeitsschwerpunkte abgedeckt werden:

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, z. B.:

Kinderferienaktion, Kinderbibelwoche, Jugendarbeit, Konfirmandentage.

Seniorenarbeit, z. B.:

Aufbau eines thematisch orientierten Kreises für jüngere Senioren.

Es soll in allen Arbeitsbereichen auch konzeptionell gearbeitet werden. Die Gemeindediakonin / der Gemeindediakon wird unterstützt durch ehrenamtlich Mitarbeitende.

Darüber hinaus freut sich die Region auf eigene Ideen und Vorschläge.

Mit dem Dienstauftrag sind vier Stunden Religionsunterricht verbunden.

Innerhalb des Kirchenbezirks gibt es verschiedene übergemeindliche Angebote und Aufgaben, wie etwa Konfirmanden- und Jungschartage, die von der Evangelischen Jugend in Pforzheim (EJP) durchgeführt werden. Eine Jugendkirche Pforzheim ist im Entstehen.

Ansprechpartner für die Gemeindediakonin / den Gemeindediakon ist der Regionalrat Ost.

Der Dienstsitz der Gemeindediakonin / des Gemeindediakons wird die Buckenberg-Gemeinde sein.

Nähere Auskünfte erteilen Dekan Dr. Hendrik Stössel, Telefon 07231 3787100 und der Vorsitzende des Regionalrats Ost, Pfarrer Bernhard Würfel, Telefon 07231 62657.

– Evang. Kirchengemeinde Schriesheim/Altenbach im Evang. Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim – mit vollem Deputat, ab 01.08.2010

Die Kirchengemeinde Schriesheim und die Kirchengemeinde Schriesheim-Altenbach sucht zum 01.08.2010 eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon mit vollem Deputat.

Die Kirchengemeinde Schriesheim umfasst 5.500 Gemeindeglieder, für die eine Pfarrerin und ein Pfarrer zuständig sind. Es gibt eine Kirche und zahlreiche sehr aktive Gruppen und Kreise.

Die selbstständige Kirchengemeinde Schriesheim-Altenbach umfasst 820 Gemeindeglieder und wird von den beiden Pfarrstelleninhabern der Kirchengemeinde Schriesheim mit betreut. Die Versorgung der Predigtstelle und der Kasualien in Altenbach soll künftig über eine Geschäftsverteilung zwischen den Hauptamtlichen im Pfarrdienst und im gemeindediakonischen Dienst geregelt werden.

Obwohl die Stelle in der Schriesheimer Kirchengemeinde verortet ist, wird ein besonderer Akzent im Aufgabenbereich der Gemeindediakonin / des Gemeindediakons die Vertretung der Kirchengemeinde Schriesheim-Altenbach nach innen und nach außen sein.

Der Altenbacher Kirchengemeinde steht ein Gemeindehaus aus dem Jahre 1993 zur Verfügung und die Gottesdienste werden in der Kirche (innenrenoviert im Jahre 1997) gefeiert. Der Kirchengemeinderat in Altenbach ist hoch engagiert. Derzeit zeichnet sich die Gemeindearbeit in Altenbach durch jährliche und sehr gut besuchte Kinderbibelwochen, Seniorenfreizeiten, Gemeindefeste und Bazare aus.

Unserer zukünftigen Gemeindediakonin / unserem zukünftigen Gemeindediakon bieten wir:

- eine lebendige kleine Kirchengemeinde in Schriesheim-Altenbach im Odenwald mit Anbindung an die Metropolen in Mannheim und Heidelberg;
- Zusammenarbeit mit der Pfarrerin und dem Pfarrer in Schriesheim;
- Amtszimmer im Gemeindehaus in Altenbach;
- Freiheit, innerhalb des Arbeitsbereichs eigene und neue Akzente zu setzen.

Wir erwarten von unserer zukünftigen Gemeindediakonin / unserem zukünftigen Gemeindediakon für unsere beiden Kirchengemeinden in Altenbach und Schriesheim:

- Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Gremienarbeit, Kontaktfreudigkeit;
- Weiterführung und Weiterentwicklung der vorhandenen Aktivitäten in Schriesheim und Altenbach;
- Offenheit für Entwicklungen und Veränderungen in Altenbach und Schriesheim;
- Mitarbeit im Bereich Kinder- und Jugend- sowie Konfirmandenarbeit in beiden Pfarreien der Schriesheimer Kirchengemeinde und in Altenbach;
- Kooperation in der Erwachsenen- und Seniorenarbeit in der Altenbacher und Schriesheimer Kirchengemeinde;
- sechs Wochenstunden Religionsunterricht voraussichtlich an der Grundschule in Altenbach;
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben im Predigtamt.

Wir wünschen uns, dass unsere zukünftige Gemeindediakonin / unser zukünftiger Gemeindediakon in Altenbach seinen Wohnsitz hat. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Für Auskünfte und Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Kirchengemeinderätin des KGR Altenbach, Frau Renate Schmitt (Telefon 06220 8384), an Pfarrer Lothar Möbner (Telefon 06203 692987), Pfarrerin Suse Best (Telefon 06203 61977) und an Dekan Rainer Heimbürger (Telefon 06201 12676).

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

4. Mai 2010

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Verein Berneuchener Haus e.V. in Kloster Kirchberg

Der Verein Berneuchener Haus e.V. in Kloster Kirchberg (72172 Sulz/Neckar) sucht zum 1. August 2011 oder früher eine Pfarrerin / einen Pfarrer als

geistliche Leiterin / geistlichen Leiter für das Berneuchener Haus Kloster Kirchberg

für zunächst sechs Jahre (Verlängerung möglich).

Sie sind:

In der Berneuchener Spiritualität beheimatete Pfarrerin / beheimateter Pfarrer / evtl. auch Pfarrehepaar und mit ihren Gestaltungsformen vertraut. Sie haben Gemeindefahrung und Freude an der Begegnung mit unterschiedlich geprägten Menschen, sind erfahren in einer Leitungsaufgabe und zur Teamarbeit bereit.

Wir sind:

Ein offenes Tagungshaus in landschaftlicher Weite zwischen Alb und Schwarzwald, das mit eigenem Programmangebot der Vertiefung des geistlichen Lebens und der Erneuerung der Kirche dient und Gastgruppen offen steht. Es ist als Stätte der Einkehr, der Begegnung und des Gebetes die Heimat der drei Berneuchener Gemeinschaften. Mehr über uns unter www.klosterkirchberg.de.

Wir bieten:

Gottesdienstliches Leben in der Berneuchener Tradition (Evangelische Messe und Tagzeitengebet), motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gestaltungsmöglichkeiten bei unserem Programmangebot und der Weiterentwicklung des Hauses, sowie eine schöne Dienstwohnung im „Herrenhaus“ des Klosters in ruhiger Umgebung.

Die Besoldung entspricht Vergütungsgruppe P 2 der Ev. Landeskirche in Württemberg. Pfarrerrinnen/Pfarrer einer anderen Gliedkirche der EKD bedürfen der Freistellung.

Bei Interesse informieren Sie gern Dr. Reininghaus (Vorstand, E-Mail: lisa.richard.reininghaus@t-online.de) oder Dr. Zahn (Beirat, E-Mail: manuel.zahn@zahns.net).

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung bis

31. Mai 2010

an Dr. Richard Reininghaus, A.-Sauter-Straße 51, 72461 Albstadt.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikarin Dr. Frances B a c k in Villingen (Johannesgemeinde) zur Pfarrerin in Mückenloch und Dilsberg mit Wirkung vom 1. Mai 2010,

Pfarrer Norbert G a n t e r t in Neuenburg zum Pfarrer in Pfinztal-Söllingen mit Wirkung vom 1. April 2010,

Pfarrer Christian K ü h l e w e i n - R o l o f f in Offenburg (Matthäusgemeinde) zum Pfarrer der Stadtkirchengemeinde Offenburg mit Wirkung vom 1. März 2010,

Pfarrerin Renate K r ü g e r, beauftragt (mit Vakanzvertretung) im Evangelischen Kirchenbezirk Markgräflerland, zur Pfarrerin in Haltingen mit Wirkung vom 1. April 2010,

Pfarrer Detlev S c h i l l i n g in Neckarhausen zum Pfarrer der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramtes in Eppelheim mit Wirkung vom 1. April 2010.

Entschließungen des Landeskirchenrats

Beurlaubt:

Der Landeskirchenrat hat auf Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrats mit Beschluss vom 17. September 2009 Herrn Pfarrer Udo Z a n s i n g e r mit Wirkung ab 1. März 2010 beurlaubt zu einem Dienst als Studienleiter am Friedrich-Hauss-Studienzentrum – Evangelische Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden – in Schriesheim unter Verlust seiner Berufung auf die Pfarrstelle Engen im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz.

Entschließungen des Evangelischen Oberkirchenrats

Beauftragt:

Pfarrerin Birgit L a l l a t h i n, Johannes-Diakonie Mosbach, mit dem (zusätzlichen) Dienst der Anstaltsseelsorge in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim im Einvernehmen mit dem Justizministerium Baden-Württemberg mit Wirkung ab 15. Februar 2010,

Pfarrerin Ute Niehammer in Freiburg (Gruppenpfarramt Ost – Friedenskirche) mit dem Dienst als theologische Mitarbeiterin in der Landesgeschäftsstelle der Frauenarbeit im Referat 3 des Evangelischen Oberkirchenrates in Karlsruhe mit Wirkung ab 1. Mai 2010.

Versetzt:

Herr Bernd Burghardt wird mit Wirkung vom 1. März 2010 von der Deutschen Bundesbank zur Evangelischen Landeskirche in Baden unter Fortdauer seines Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit versetzt. Ihm wird mit Wirkung vom 1. März 2010 die Amtsbezeichnung Kirchenamtmannt verliehen.

Einstellung in ein (Pfarr-)Dienstverhältnis:

Pfarrvikar Markus Binder, bisher eingesetzt zur Mithilfe im Pfarrdienst im Evangelischen Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald, mit Wirkung vom 1. Mai 2010 als Pfarrer mit dem Dienstauftrag zur Verwaltung der Pfarrstelle Freiburg-Opfingen / Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts Tuniberg der Evangelischen Kirche in Freiburg (Stadtkirchenbezirk),

Pfarrerin Britta Gerstenlauer, bisher im Dienst der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz (Schweiz), mit Wirkung vom 15. März 2010 als Pfarrerin mit dem Dienstauftrag zur Verwaltung der Pfarrstelle für den Pfarrdienst in den evangelischen Kirchengemeinden Sand und Eckartsweier im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau (Region Kehl).

Übernahme als Pfarrvikarin/Pfarrvikar der Evangelischen Landeskirche in Baden und Einsatz im Pfarrvikariat:

Frau Sandra Alisch zur Mithilfe im Pfarrdienst in Kümbach im Evangelischen Kirchenbezirk Bretten mit Wirkung vom 1. März 2010,

Frau Adelheid Berggötz als Pfarrvikarin zur Mithilfe im Pfarrdienst im Evangelischen Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz in Plankstadt mit Wirkung vom 1. März 2010,

Frau Cristina Blazquez Müller als Pfarrvikarin zur Mithilfe im Pfarrdienst im Evangelischen Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz in den evangelischen Kirchengemeinden Walldorf und Oftersheim mit Wirkung vom 1. März 2010,

Herr Dr. theol. Jobst Bösenacker als Pfarrvikar zur Mithilfe im Pfarrdienst im Evangelischen Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald mit Wirkung vom 1. März 2010,

Herr Philipp Koch zur Mithilfe im Pfarrdienst im Evangelischen Kirchenbezirk Kraichgau mit Wirkung vom 1. März 2010,

Herr Dr. rer. nat. Uwe Markstahler als Pfarrvikar zur Mithilfe im Pfarrdienst im Evangelischen Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald in Kirchzarten-Stegen (Versöhnungsgemeinde) mit Wirkung vom 1. März 2010,

Frau Meike Melchinger zur Mithilfe im Pfarrdienst in der Johannis-/Paulusgemeinde der Evangelischen Kirche in Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk) mit Wirkung vom 1. März 2010,

Frau Miranda de Schepper zur Mithilfe im Pfarrdienst im Gruppenamt St. Michael in Schopfheim im Evangelischen Kirchenbezirk Markgräflerland mit Wirkung vom 1. März 2010,

Herr Ingolf Stromberger zur Mithilfe im Pfarrdienst in Grobeicholzheim im Evangelischen Kirchenbezirk Mosbach mit Wirkung vom 1. März 2010,

Frau Miriam Waldmann zur Mithilfe im Pfarrdienst in der Melanchthongemeinde in Lahr im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau (Region Lahr) mit Wirkung vom 1. März 2010.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Günter Biefeldt (Religionslehrer im Evangelischen Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt) mit Ablauf des 31. März 2010,

Pfarrer Martin Joos in Oftersheim (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramtes) mit Ablauf des 31. März 2010,

Pfarrer Wolfgang Keim, Schuldekan für den Evangelischen Kirchenbezirk Emmendingen, mit Ablauf des 31. März 2010,

Pfarrer Wolfgang Kiesinger in Heidelberg (Krankenhauspfarrstelle an der Klinik für Thoraxerkrankungen) mit Ablauf des 30. April 2010.

Entlassen auf Antrag:

Lehvikarin Elke Damm, gegenwärtig als Gastvikarin in der Evangelischen Kirche von Westfalen, mit Ablauf des 28. März 2010.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0
Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B